

## Einladung

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in Siegburg,  
Kreishaus

**Sitzungsort: A 1.16      Sitzungstag: Montag, 09.04.2018      Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	<b>Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.17</b>			<b>versandt am 16.02.18</b>
2	<b>Einwohnerfragestunde</b>			
3	<b>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.18: Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis</b>	1	3-7	
4	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN vom 28.05.17 sowie Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17 zum aktuellen Angebot von sozialem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Bericht der GWG und der Verwaltung</b>	2	8-14	
5	<b>Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder</b>	3	15-16	
6	<b>Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand</b>			
7	<b>Tätigkeitsbericht der WTG Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2015-2016</b>	4	17-49	
8	<b>Kommunales Integrationszentrum; hier: Bericht über geplante Veranstaltungen in 2018</b>			

<b>9</b>	<b>Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung</b>	<b>5</b>	<b>50-52</b>	
<b>10</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>			
	Nichtöffentlicher Teil			
<b>11</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>			

Siegburg, den 29.03.2018

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Integration

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

gez.

K. Gebauer  
Vorsitzende

f. d. R.

Schritfführerin

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

21.03.2018

**Mitteilung**  
für den  
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	09.04.2018	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 19.02.2018</b>
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

**Mitteilung:**

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW für den Zeitraum 2018 bis 2022 sieht vor, dass die soziale Wohnraumförderung der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktsituation angemessen Rechnung tragen muss. Auf den regionalen und lokalen Wohnungsmärkten schlagen sich die wohnungswirtschaftlichen Veränderungsprozesse sehr unterschiedlich nieder; das heißt, es gibt landesweit keine einheitlichen Bedarfs- und Kostenstrukturen. Wachsende Standorte sind in unmittelbarer Nähe zu stagnierenden und schrumpfenden Märkten anzutreffen. Die Wohnraumförderung soll zu einer ausgewogenen Entwicklung der Wohnungsmärkte beitragen, indem sie deren zukünftige Entwicklung

- bei der Zuteilung der Förderbudgets entsprechend der jeweiligen örtlichen Bedarfslage und
- bei der Differenzierung der Förderintensität entsprechend den jeweiligen örtlichen Kostenstrukturen

berücksichtigt.

Die Wohnraumförderung in NRW wird auf der Basis des vom zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW in Auftrag gegebenen Gutachtens der F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH (F+B) „Optimierung der Gebietskulissen für die regionale Differenzierung der Wohnraumförderung in NRW“ strukturiert. Den Gebietskulissen liegt nach Informationen von F+B eine breitgefächerte Datengrundlage zugrunde um eine örtliche bzw. regionale Differenzierung der Förderkonditionen zu ermöglichen.

Ausgehend davon, dass lt. Gutachten bei der Recherche und Aktualisierung der Daten auf alle verfügbaren Datenquellen zurückgegriffen wurde, besteht aus Sicht des Fachbereichs „Wohnungsbauförderung“ kein Erfordernis, die zum Förderjahr 2018 vorgenommenen Einstufungen in Frage zu stellen.

Ab dem Programmjahr 2018 werden die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens aus dem Jahr 2017 bis zum Ende des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2022 zugrunde gelegt. Die Zahlen werden im Jahr 2020 gutachterlich aktualisiert. Die Zuordnung der Städte und

Gemeinden zu einer der gebildeten Bedarfskategorien (hoher, überdurchschnittlicher, unterdurchschnittlicher oder niedriger Bedarf) basiert auf der Grundlage landeseinheitlicher Kriterien und bleibt Grundlage der administrativen Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms 2018.

Die stetige Fortschreibung des Gutachtens durch F+B dient dem zuständigen Ministerium zur Schaffung einer empirischen, aktuellen und belastbaren Datengrundlage für die regionale Differenzierung der Wohnraumförderung. Gleichfalls wird das Gutachten vom Ministerium zur Unterstützung konkreter Investitionsentscheidungen und zur landesweiten Steuerung der Wohnraumfördermittel auf der Grundlage landeseinheitlicher Kriterien eingesetzt.

Die nachstehende Übersicht zeigt, welches Bedarfs-/Mietniveau in den kreisangehörigen Kommunen derzeit besteht und in welchen Kommunen Anpassungen ab dem Jahr 2018 vorgenommen wurden. Das Mietniveau hat Auswirkungen auf die Darlehenshöhe und Bewilligungsmiete; das Bedarfsniveau kommt lediglich bei evtl. vorzunehmenden Priorisierungen in Fällen von Mittelknappheit zur Anwendung.

Stadt/Gemeinde	Mietniveau	Bedarfsniveau	Mietniveau	Bedarfsniveau
	2017	2017	2018	2018
Alfter	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Bad Honnef	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Bornheim	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Eitorf	M 2	Unterdurchs.	M 3 ▲	Überdurchs. ▲
Hennef	M 4	Überdurchs.	M 4	Hoch ▲
Königswinter	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Lohmar	M 4	Überdurchs.	M 4	Überdurchs.
Meckenheim	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Much	M 2	Unterdurchs.	M 3 ▲	Überdurchs. ▲
Neunkirchen-S.	M 4	Überdurchs.	M 3 ▼	Überdurchs.
Niederkassel	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Rheinbach	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Ruppichteroth	M 2	Unterdurchs.	M 2	Überdurchs. ▲
Sankt Augustin	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Siegburg	M 4	Überdurchs.	M 4	Hoch ▲
Swisttal	M 4	Hoch	M 3 ▼	Hoch
Troisdorf	M 4	Überdurchs.	M 4	Hoch ▲
Wachtberg	M 4	Hoch	M 4	Hoch
Windeck	M 2	Unterdurchs.	M 2	Überdurchs. ▲

Die nachstehenden Anpassungen der Fördergrundpauschalen je qm Wohnfläche wurden ab 2018 am Beispiel eines Neubaus vorgenommen. Die Fördergrundpauschale bildet die wesentliche Grundlage für die Darlehenshöhe (Zahlen für 2017 in Klammern):

Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
<b>M 1</b>	<b>1.250 €</b> (1.180 €)	<b>550 €</b> (535 €)
<b>M 2</b>	<b>1.450 €</b> (1.390 €)	<b>700 €</b> (695 €)
<b>M 3</b>	<b>1.680 €</b> (1.605 €)	<b>1.000 €</b> (965 €)
<b>M 4</b>	<b>1.850 €</b> (1.765 €)	<b>1.250 €</b> (1.180 €)
<b>BN, D, K, MS</b>	<b>1.959 €</b> (1.765 €)	<b>1.300 €</b> (1.180 €)

Die nachstehende Anpassung der Bewilligungsmieten je qm Wohnfläche wurde ab 2018 vorgenommen. Bei der Bewilligungsmiete handelt es sich um eine festgelegte Mietobergrenze im Bereich der sozialen Wohnraumförderung (Zahlen für 2017 in Klammern).

<b>Mietniveau</b>	<b>Einkommensgruppe A</b>	<b>Einkommensgruppe B</b>
<b>M 1</b>	<b>4,60 € (4,25 €)</b>	<b>5,45 € (5,35 €)</b>
<b>M 2</b>	<b>5,00 € (4,65 €)</b>	<b>5,85 € (5,75 €)</b>
<b>M 3</b>	<b>5,55 € (5,25 €)</b>	<b>6,30 € (6,10 €)</b>
<b>M 4</b>	<b>6,20.€ (5,75 €)</b>	<b>7,00 € (6,65 €)</b>
<b>BN, D, K, MS</b>	<b>6,80 € (6,25 €)</b>	<b>7,60 € (7,15 €)</b>

Für die Kommunen, deren Mietniveau herabgesetzt wurde (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal) gilt eine Übergangslösung: Bis zum Bewilligungsschlussstermin im Jahr 2019 können hier die zulässigen Mieten für das Jahr 2017 festgesetzt werden. Bis 2017 war die Förderung der Neuschaffung und des Ersterwerbs selbst genutzten Wohneigentums grundsätzlich nur in Kommunen mit hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau möglich. Die Regelung wurde ab dem Jahr 2018 aufgehoben, so dass nunmehr unabhängig von der vorgenommenen Einstufung auch dort kein Förderausschluss mehr für selbst genutztes Wohneigentum besteht.

Im Rahmen eines vom zuständigen Ministerium erstellten „Diskussionspapiers zur Anpassung der Gebietskulissen“ hat der Landkreistag NRW seinen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Hiervon hat auch der Rhein-Sieg-Kreis Gebrauch gemacht und losgelöst von einer landeseinheitlichen Betrachtungsweise auf der Grundlage eigener Erkenntnisse zur regionalen Bedarfslage darum gebeten, möglichst alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis in das Mietniveau M 4 und ein hohes Bedarfsniveau einzustufen.

Das zuständige Ministerium hat nach erfolgter Kritik der Kommunalen Spitzenverbände die o.g. befristete Übergangsregelung zur Bewilligungsmiete eingeführt. Weitere Anpassungen innerhalb der Gebietskulisse erfolgten nicht. Insofern bleibt abzuwarten ob in herabgestuften Kommunen Mietwohnungsbauprojekte, welche von vielen Faktoren beeinflusst werden (Grundstückspreise, Baukosten, Ausstattung etc.) für Investoren noch wirtschaftlich darstellbar sind.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018.

gez. Schuster



An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen

19.02.2018

## **Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu den Sitzungen des Kreisausschusses am 05. März 2018 und des Kreistages am 6. März 2018 den Tagesordnungspunkt „Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis“ und bittet um folgende Beschlussfassung:

„Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert, dass die Förderkulisse zur sozialen Wohnraumförderung so ausgestaltet wird, dass im gesamten Rhein-Sieg-Kreis – auch in den östlichen Gemeinden – öffentlich geförderter Wohnungsbau wirtschaftlich errichtet werden kann. Dies ist vorzugsweise durch eine Erhöhung der Förderpauschalen sicherzustellen. Die Mitglieder des Kreistags und der Landrat werden aufgefordert, die Beschlussfassung an die beteiligten Landesorgane zu kommunizieren und sich für eine entsprechende Verbesserung der Förderbedingungen einzusetzen.“

Die Antragsstellung weiterer Sachanträge im Rahmen des beantragten Tagesordnungspunktes ist vorbehalten.

Begründung:

Die Landesregierung hat mit dem Papier zur Sozialen Wohnraumförderung 2018 die Grundlage für eine weitergehende Diskussion geschaffen. Neben der Tatsache, dass der sozialen Wohnraumförderung jährlich rund 300 Millionen Euro entzogen werden soll, stößt auch die geplante Neueinstufung des Mietniveaus und der Anpassung der Förderpauschalen vielerorts auf Unverständnis.

So sei unter anderem geplant, dass das Niveau der Förderpauschalen in den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal von M4 auf M3 gesenkt werden soll. Windeck und Ruppichterroth sollen weiterhin auf dem Niveau M2 verbleiben.

Die aktuelle Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis und die Mietpreisexplosion werden bei dieser Einstufung nicht hinreichend berücksichtigt. Vielmehr noch: Die Einstufung aus dem fernen Düsseldorf und die geplante Förderkulisse gehen völlig an der Realität vorbei und gefährdet das wirtschaftliche Handeln der Wohnungsbaugenossenschaften vor Ort.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert daher, dass die geplanten Änderungen durch die Landesregierung revidiert werden und die künftige Förderkulisse an die Realität angepasst wird. Der Landrat und die Mitglieder des Kreistags in entsprechender Funktion sollen sich dafür einsetzen, dass die Bedingungen vor Ort bei der Einstufung berücksichtigt werden und die soziale Wohnraumförderung künftig wieder eine gewichtigere Rolle bei der Verteilung der Finanzressourcen spielt und die Förderkulisse attraktiv ausgestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters und Fraktion

f.d.R.

C. Engke

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	09.04.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<p><b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN vom 28.05.17 sowie Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17 zum aktuellen Angebot von sozialem Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Bericht der GWG und der Verwaltung</b></p>

### Erläuterungen:

Auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.17 und die Ausführungen unter TOP 3 der Niederschrift zur Sitzung vom 19.06.17 wird Bezug genommen.

Entsprechend der hier getroffenen Beschlüsse (Beschluss-Nr. 61/17 und 62/17) wird der Geschäftsführer der GWG, Herr März, in der Sitzung anwesend sein. Auf die von Herrn März zur Verfügung gestellten und als Anlage 1 beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Darüber hinaus wird der Leiter des Referats Wirtschaftsförderung und Strategische Kreientwicklung, Dr. Tengler, eine Einschätzung zum Wohnungsmarkt und zu den erwartenden Wohnbedarfen im Rhein-Sieg-Kreis abgeben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.18.

Im Auftrag

30. Mai 2017



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 28.05.2017

**Antrag: Bericht der GWG über die Notwendigkeit wirtschaftlicher  
Gewinnaussichten bei Erstellung und Vermietung von sozialem Wohnraum**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN bitten darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration zu setzen:

**Bericht der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis  
mbH über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Gewinnaussichten bei Erstellung  
und Vermietung von sozialem Wohnraum**

**Sachverhalt:** Bereits im Herbst 2016 verhandelte die Gemeinde Ruppichteroth mit der kreiseigenen GWG wegen der Schaffung von Sozialwohnungen im Gemeindegebiet. Nach Aussagen von Bürgermeister Mario Loskill in der Ratssitzung vom 19.09.2016

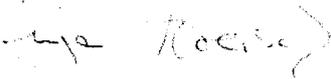
scheiterten die Verhandlungen u. a. für das Grundstück "Am Steinberg" letztlich daran, dass die möglichen Mieteinnahmen in Ruppichteroth zu gering seien, um hieraus Gewinnaussichten ableiten zu können. Geprüft wurde laut Mario Loskill zudem sogar die Möglichkeit, der GWG die Grundstücke kostenfrei zu überlassen. Doch selbst in diesem Fall seien die angedachten Projekte für die GWG nicht wirtschaftlich darstellbar.

Die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN sind bisher davon ausgegangen, dass die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft in Verbindung mit den Besitzverhältnissen (zu 100% im kommunalen Besitz) es ermöglicht, soziale Wohnungen eben auch ohne Gewinnaussichten zu schaffen.

**Antrag:** Beantragt wird daher, dass ein Tagesordnungspunkt für die nächstmögliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration geschaffen wird, zu dem die Geschäftsführung der GWG eingeladen wird, um darzustellen, welche Voraussetzungen für den Wohnungsbau der Gesellschaft gelten und inwieweit dafür mögliche Gewinnaussichten ausschlaggebend sind. Dabei soll auch dargestellt werden, wie die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit bisher niedrigen Mieten vom Einsatz der GWG partizipieren können, und ob dabei Änderungen in den zugrundeliegenden Regularien hilfreich sein könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Frank Kemper



Marie-Luise Streng



1. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.17:

B.-Nr.  
61/17

**Der Geschäftsführer der GWG soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration eingeladen werden, um dort darzustellen, welche Voraussetzungen für den Wohnungsbau der Gesellschaft gelten und inwieweit dafür mögliche Gewinnaussichten ausschlaggebend sind. Dabei soll auch dargestellt werden, wie die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit bisher niedrigen Mieten vom Einsatz der GWG partizipieren können, und ob dabei Änderungen in den zugrundeliegenden Regularien hilfreich sein könnten.**

2. Mündlicher Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17:

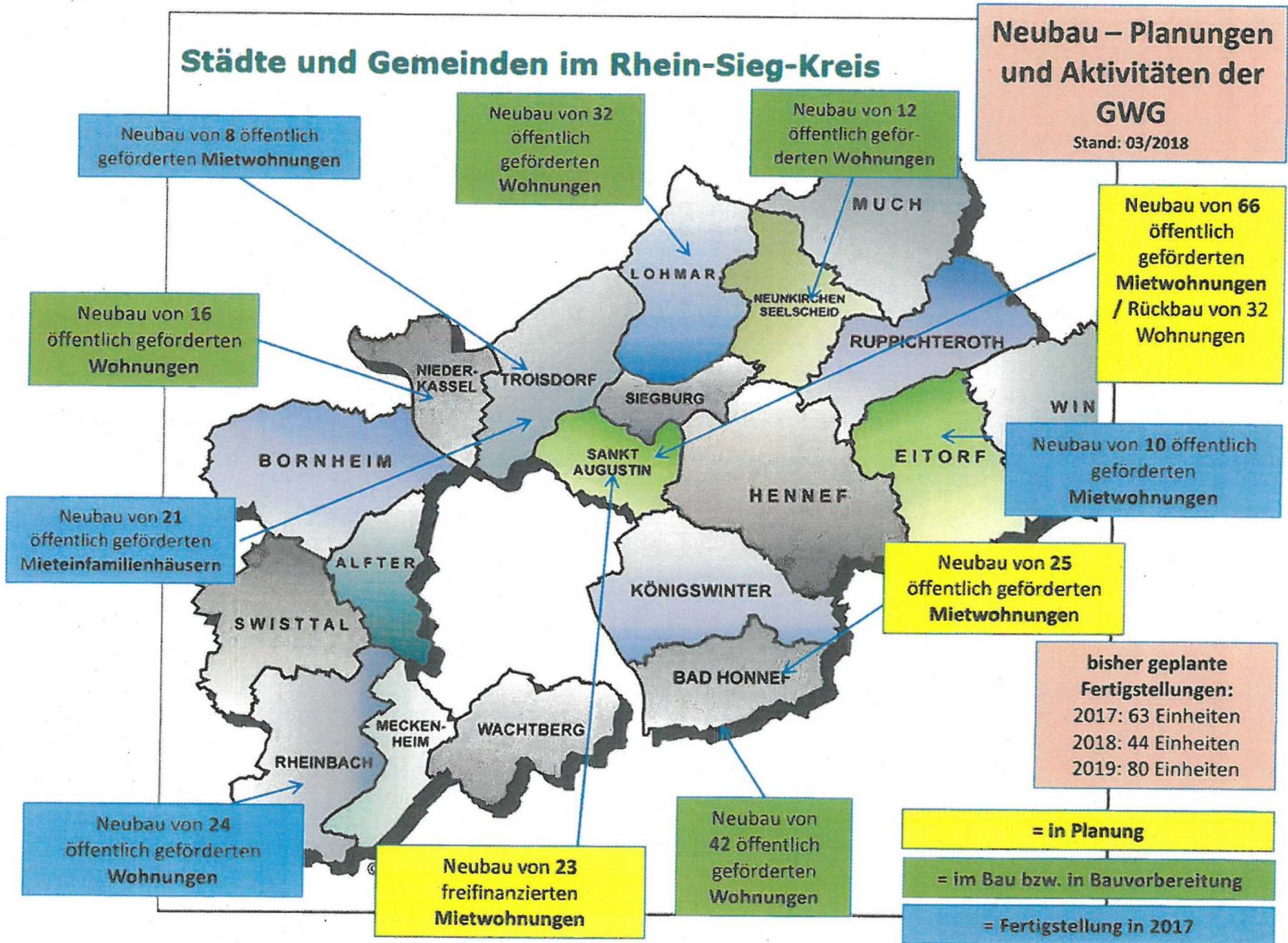
B.-Nr.  
62/17

**Ergänzend zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.17 wird beantragt:**

**Der Geschäftsführer der GWG möge dem Ausschuss ebenfalls berichten,**

- **wie sich der derzeitige Bestand des Wohnungsangebotes der GWG zusammensetzt**
- **welche Baumaßnahmen in den kommenden fünf Jahren geplant sind**
- **wie sich das geplante Wohnungsangebot nach Angebotstypen zusammensetzt und**
- **welche Maßnahmen aus Sicht der Geschäftsführung der GWG getroffen werden müssten, damit flächendeckend ein ausgewogenes Angebot an Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, seniorengerechten Wohnungen, Wohnungen für Alleinerziehende und ärmere Singlehaushalte geschaffen werden kann.**

**Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, eine Einschätzung des Wohnungsmarktes im Rhein-Sieg-Kreis und der zu erwartenden Bedarfe darzulegen. Dabei soll auch der Wohnungsmarktbericht der Sozialverbände im Rhein-Sieg-Kreis herangezogen werden.**



# Geschäftspolitische Ausrichtung der GWG gemäß Gesellschaftsvertrag

## Grundsätze

## Praktizierte Umsetzung

### a) Gesellschaftszweck

Eine sichere und sozial verantwortbare  
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der  
Bevölkerung



Die Gesellschaft dient dem Gesellschaftszweck vorrangig durch Bewirtschaftung und Bau von Mietwohnungen/-häuser zur Unterbringung von Älteren, Menschen mit Behinderungen, Kinderreichen oder Personen, welche sich generell durch eine z.B. schwierige Einkommenssituation auf dem Wohnungsmarkt schwer behaupten können, auch in Kooperation mit sozialen Trägerschaften.

### b) Aufgaben

Die Errichtung und Bewirtschaftung von öffentlich  
geförderten Mietwohnbauten  
Die Errichtung und Bewirtschaftung von freifinanzierten  
preiswerten Mietwohnbauten  
Die Errichtung von Eigenheimen und  
Eigentumswohnungen



Der Fokus richtet sich derzeit in der Hauptsache auf die nachhaltige Bewirtschaftung und den Bau öffentlich geförderten Mietwohnraumes. Sofern dies an den Projektstandorten nicht möglich sein sollte, erfolgt die Projektierung freifinanziert zu angemessenem Mietzins. Die Planung des Geschosswohnungsbaus erfolgt grundsätzlich barrierefrei, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, um ein breites Spektrum an Wohnungssuchenden anzusprechen. Das Bauträgergeschäft erfolgt zugunsten der Schaffung von in öffentlicher Hand befindlichem Wohnraum zurzeit nicht.

### c) Zielsetzung

Angemessene Preisbildung bei Mietwohnungsbauten  
Angemessene Preisbildung bei Eigentumsmaßnahmen



Die Preisbildung von öffentlich geförderten Mietwohnbauten richtet sich nach der bewilligten Höchstmiete. Bei freifinanzierten Objekten errechnet sich der zu erhebende Mietzins aus der zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung mit angemessener Eigenkapitalverzinsung. Bei aus der Bindung fallenden Bestandswohnungen werden sozialverträgliche und angemessene Mieten erhoben bzw. beibehalten. Bei Eigentumsmaßnahmen richtet sich die Kaufpreisbildung nach den Erstellungskosten unter Einbeziehung eines angemessenen Risiko- bzw. Gewinnaufschlages.

### d) Wirtschaftlichkeit

Kostendeckende Preisbildung, angemessene  
Eigenkapitalverzinsung, Bildung ausreichender Rücklagen  
Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des  
Unternehmens, Ausschluss steuerlicher Nachteile



In allen Betätigungsfeldern der Gesellschaft sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu beachten und zu wahren.

# Geschäftspolitische Ausrichtung der GWG gemäß Gesellschaftsvertrag

## Praxisbeispiele für die Umsetzung:



Enge Zusammenarbeit mit Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Grundstücksbeschaffung sowie einer bedarfsgerechten Planung für eigene Bauvorhaben,

Rückbau und Nachverdichtung auf gesellschaftseigenen Grundstücken und Teilnahmen an Investorenwettbewerben,

Ankauf von schlüsselfertigen öffentlich geförderten Mietwohnungen im Rahmen von Investorenprojekten,

Beibehaltung der Belegungsmöglichkeiten durch die Kommunen bei aus der Bindung fallenden Mietobjekten sowie eines sozialverträglichen Mietniveaus,

Kooperation mit sozialen Trägern,

nachhaltige Bestandspflege zur Sicherung der fortlaufenden Vermietbarkeit,

Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Einsatz neuer umweltschonender Technologien im Neubau und im Bestand,

Maßnahmen zur Verbesserung von Verkehr & Mobilität im Gebäudebestand und öffentlichem Raum, Quartiersmanagement,

Einbindung externer Fachunternehmen, z.B. Generalunternehmer, Architekten- und Ingenieurbüros, zur Bewältigung temporärer personeller Überbelastung,

sozialverträgliche Durchmischung von Wohnquartieren mit öffentlich geförderten und freifinanzierten Wohnbauten zur Vermeidung von Ghettobildungen,

Planung unterschiedlicher Wohnungsgrößen zur Nutzungsdurchmischung in Wohnbauten, auch als Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, Senioren, etc..

## GESELLSCHAFTEN

	€	%
Kreisholding Rhein-Sieg	818.400,00 €	61,8664
Stadt Lohmar	107.400,00 €	8,1188
Stadt Rheinbach	107.100,00 €	8,0862
Gemeinde Ellorf	57.300,00 €	4,3316
Stadt Niederkassel	51.150,00 €	3,8887
Gemeinde Wündel	33.750,00 €	2,5513
Stadt Bad Honnef	31.750,00 €	2,4001
Stadt Hennef	30.700,00 €	2,3207
Stadt Sankt Augustin	30.200,00 €	2,2829
Stadt Königswinter	26.850,00 €	2,0297
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,00 €	1,2020
Gemeinde Much	7.200,00 €	0,5443
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,00 €	0,3893
	<b>1.322.850,00 €</b>	<b>100,000</b>



## Bestand Wohn- und Gewerbeeinheiten

Stand: 2017, 2. Halbjahr

	Anzahl WE	Anz. Gebäude	Anz. Garagen	Wohnfläche
Gesamtanzahl Alfier	8	1	0	577,68
Gesamtanzahl Bad Honnef	160	35	5	10.186,12
Gesamtanzahl Bonn	162	29	31	9.490,00
Gesamtanzahl Eitorf	223	52	7	13.845,77
Gesamtanzahl Hennef	231	54	45	16.942,09
Gesamtanzahl Königswinter	235	40	19	15.491,74
Gesamtanzahl Lohmar	81	11	46	6.618,47
Gesamtanzahl Much	51	11	4	3.711,46
Gesamtanzahl Neunkirchen-S.	9	2	1	507,00
Gesamtanzahl Niederkassel	244	59	7	14.768,56
Gesamtanzahl Rheinbech	123	16	3	8.151,73
Gesamtanzahl Ruppichteroth	28	10	0	1.661,58
Gesamtanzahl Sankt Augustin	994	208	284	68.827,42
Gesamtanzahl Stegburg	78	15	13	4.663,20
Gesamtanzahl Swisttal	31	4	1	1.675,00
Gesamtanzahl Troisdorf	149	48	23	11.927,53
Gesamtanzahl Windeck	78	35	0	5.311,70
<b>Summe</b>	<b>2885</b>	<b>628</b>	<b>489</b>	<b>194.357,05</b>

davon:

794 Wohnungen öffentlich gefördert  
 760 Wohnungen der BfMA, Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben  
 1331 Wohnungen freifinanziert

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	09.04.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder</b>
---------------------	--------------------------------------------------------------------

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017 stellten das kreiseigene Frauenhaus und das Autonome Frauenhaus Troisdorf ihre Arbeit vor. Bei der sich anschließenden Aussprache bestand grundsätzliches Interesse, neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Frauenhausarbeit in Nordrhein-Westfalen kennenzulernen. Aus der Diskussion resultiert der vorliegende gemeinsame Antrag der CDU Kreistragfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ die GRÜNEN.

**Erläuterungen:**

Frau Bianca Zimmer, Mitarbeiterin im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat „Gewalt gegen Frauen“, wird aus Ministeriumssicht zu den Second-Stage Projekten informieren.

Die Arbeiterwohlfahrt Bielefeld, die seit dem 01.03.2017 eines der Modellprojekte durchführt, konnte leider keine Referentin entsenden, da die federführende Mitarbeiterin die AWO kurzfristig verlassen hat. Die Leiterin der Frauenhauses Bielefeld, die grundsätzlich mit dem Projekt vertraut ist, ist leider erkrankt und ist daher aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die Einladung wahrzunehmen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018.

Im Auftrag



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

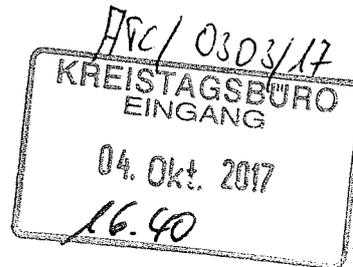


DIE GRÜNEN

An  
Frau Katharina Gebauer MdL  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Gleichstellung und Integration

04.10.2017

Kreishaus  
53721 Siegburg



nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder

Sehr geehrte Frau Gebauer,

in Anlehnung an die Beratung und den Beschluss im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017 zu der Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder stellen wir folgenden Antrag:

Im Rahmen der Beratung zu der o.g. Thematik wurde auf das Projekt „Second-Stage“ des Ministeriums für Arbeit, Integration, Gesundheit und Soziales (MAIGS) des Landes NRW hingewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen eine Vertreterin des MAIGS NRW einzuladen, die allgemeine Ausführungen zum Ziel des Projektes sowie zum aktuellen Sachstand ausführen kann. Ferner sollte eine Vertreterin der AWO Bielefeld, die ein Modellprojekt durchführt, eingeladen werden, um praktische Erfahrungen darzustellen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung gebeten, konzeptionelle Überlegungen zu Schnittstellen zwischen Nachbetreuung und dem Betreuungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis zu entwickeln und dabei auch mögliche Landesförderungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Bieber  
Matthias Schmitz

Ingo Steiner  
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Björn Klein

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration</b>	09.04.2018	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Tätigkeitsbericht der WTG Behörde des Rhein-Sieg- Kreises 2015-2016</b>
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

**Erläuterungen:**

Zum 16.10.2014 trat in Nordrhein-Westfalen das novellierte Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft und löste nach langer Vorarbeit das seit 10.12.2008 geltende Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechtes und zur Änderung von Landesrecht – Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz –WTG) –ab.

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) bildet zusammen mit der Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG) die Handlungsgrundlage für die Tätigkeit und ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungsangeboten.

Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Menschen. Im Bewusstsein dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung hat der Gesetzgeber konkrete Qualitätsstandards für die Betreuung von Menschen in Betreuungsangeboten beschlossen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des WTG liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten und wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Als staatliche Verbraucherschutzinstanz hat die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises die Aufgabe, die Würde, Rechte, Interessen und der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten zu schützen und die Einhaltung der dem Leistungsanbieter obliegenden Pflichten zu sichern.

Nach § 14 Abs. 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes ist die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Der Bericht entspricht in seiner Struktur und seinen Inhalten der Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) und gibt allgemeine Informationen zur Aufgabe der WTG-Behörde und den Beratungs- und Prüfungsschwerpunkten. Er beschreibt die anlässlich der Beratungen und Überwachungen festgestellten Qualitätsmängel in der Betreuung und Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer der Betreuungsangebote sowie die von der WTG-Behörde getroffenen Maßnahmen. Darüber hinaus verdeutlicht er die Arbeitsinhalte und Wirkungsweise gesetzlichen Handelns und ist damit neben den auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zu veröffentlichenden Ergebnisberichten aus den WTG-Prüfungen der Pflege- und Behinderteneinrichtungen als Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung.

Trotz ordnungsrechtlicher Grundlage der heimrechtlichen Tätigkeit legt die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises besonderen Wert auf eine kooperative Wahrnehmung ihrer Aufgaben, d.h. im Vordergrund stehen Information und Beratung der Träger der Angebote sowie eine partnerschaftliche Lösungsfindung. Erst wenn auf diesem Wege keine Ergebnisse im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer erzielt werden können, werden Anordnungen erlassen.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden insgesamt 95 wiederkehrende Prüfungen und 68 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt.

Der WTG-Behörde ist es damit trotz organisatorischer Anpassungen und Einschnitten in der Beratungsqualität nicht gelungen, jede Betreuungseinrichtung im gesetzlich vorgesehen Zeitraum zu überprüfen. Ursächlich hierfür ist vor allen Dingen die gestiegene Zahl an Angeboten insbesondere in der Tagespflege und den Wohngemeinschaften.

Die gestiegene Zahl der Beratungen im Rahmen der Planung von neuen Tagespflegeangeboten und bei der Neu- und Umbauplanung im Hinblick auf die zum 31.07.2018 auslaufenden Übergangsfrist bei Einzelzimmerquote bzw. Sanitärausstattung in den vollstationären Einrichtungen führte ebenfalls zu einem erhöhten Arbeitsaufwand.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Qualität der Versorgung in den Betreuungseinrichtungen überwiegend auf hohem Niveau bewegt. Gravierende Mängel bilden die absolute Ausnahme. Dabei haben sich die vorrangige Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen von Anlassprüfungen und damit verbundene intensive Beratungsgespräche erneut als positiv erwiesen.

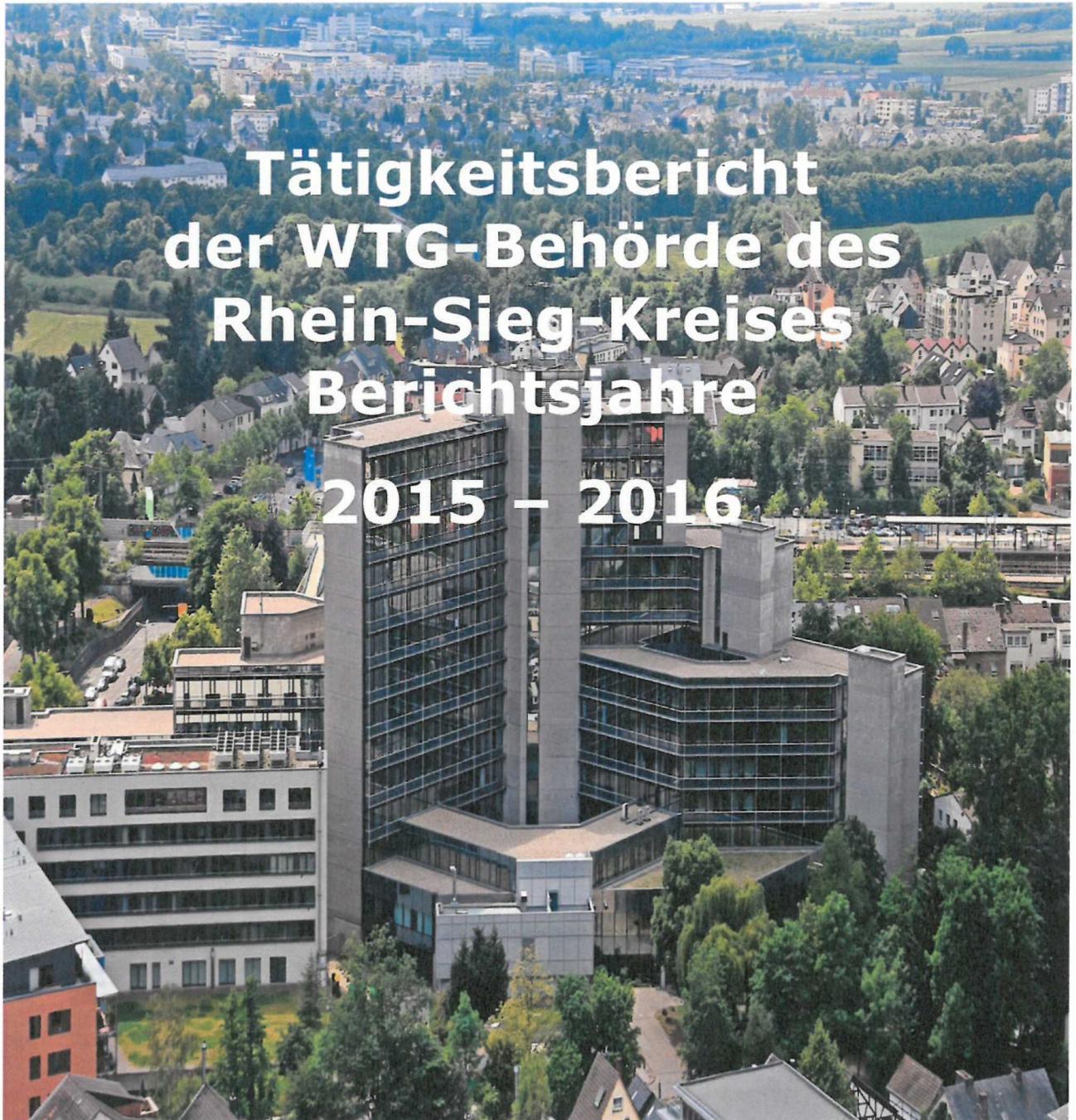
Ziel für die nächsten Jahre ist die Steigerung der Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen der Betreuungseinrichtungen auf die vom Gesetzgeber geforderte mindestens 2-jährige Quote. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2017 zunächst eine neue Stelle zur Verstärkung eingerichtet. Die im Jahr 2017 im Sozialamt abgeschlossene Organisationsuntersuchung hat weiteren Personalbedarf für die WTG-Behörde festgestellt.

Ein Exemplar des Tätigkeitsberichtes der WTG-Behörde wird allen Ausschussmitgliedern anlässlich der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Bericht steht im Kreistagsinfosystem mit den allgemeinen Sitzungsunterlagen zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018.

Im Auftrag



Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
-Sozialplanung, Heimaufsicht, Inklusion -  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
**53721 Siegburg**

**Veröffentlichung:** 2017

**Internetpräsenz:** [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de)

Weitere Informationen auf dem Seniorenportal des Kreissozialamtes: [www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

**Büros der Heimaufsicht:**

**Besucheranschrift:**

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Büros: K 1.14 – K 1.20a

**Telefon:** 02241/ 13-0, Fax: 02241/13-3198

**E-Mail:** [heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)

**Hinweis:** Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Interesse einer klaren und verständlichen Sprache in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines/ Einleitung</b>	
<b>2 Personelle Ausstattung</b>	
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	
2.2 Fortbildung der Mitarbeiter der WTG Behörde	
<b>3 Wohn- und Betreuungsangebote</b>	
3.1 Geltungsbereich des WTG	
3.2 Pfad.wtg	
3.3 Grunddaten zu den Wohn- und Betreuungsangeboten	
<b>4 Tätigkeit der WTG-Behörde</b>	
4.1 Beratung und Information	
4.2 Überwachung	
4.2.1 Prüftätigkeit	
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	
4.2.1.2 Anlassbezogene Prüfungen	
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	
4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände /Mitteilungen	
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	
4.2.1.8 Befreiungen (§13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)	
4.2.2 Gebührenerhebung	
4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen	
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation	
4.4 Sonstiges	
<b>5 Fazit Entwicklung und Ausblick</b>	
<b>6. Ansprechpartner/innen</b>	
<b>7. Anlagen, Links:</b>	

## **1. Allgemeines/Einleitung**

Zum 16.10.2014 trat in Nordrhein-Westfalen das novellierte Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in Kraft und löste nach langer Vorarbeit das seit 10.12.2008 geltende Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechtes und zur Änderung von Landesrecht – Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz –WTG) –ab.

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) bildet zusammen mit der Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG) die Handlungsgrundlage für die Tätigkeit und ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Nutzer von Betreuungseinrichtungen. In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte als staatliche Verbraucherschutzinstanz die für die Überwachung von Betreuungseinrichtungen zuständigen Behörden.

Als zuständige Behörde hat der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe, die Würde, Rechte, Interessen und der Bedürfnisse der Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten zu schützen und die Einhaltung der dem Leistungsanbieter obliegenden Pflichten zu sichern. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen und dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden. Da sie sich häufig nicht selbst vertreten können, tragen Staat und Gesellschaft eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Menschen. Im Bewusstsein dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung hat der Gesetzgeber konkrete Qualitätsstandards für die Betreuung von Menschen in Betreuungseinrichtungen beschlossen.

Nach § 14 Abs. 11 des Wohn- und Teilhabegesetzes ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Der Bericht entspricht in seiner Struktur und seinen Inhalten der Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS). Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien zur Verfügung zu stellen.

## **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Organisatorisch ist die WTG-Behörde im Rhein-Sieg-Kreis dem Kreissozialamt zugeordnet.

§ 14 Abs. 11 des WTG schreibt vor, dass mit der Durchführung des Gesetzes Personen betraut werden müssen, die die erforderliche Fachkunde und die persönliche Eignung besitzen.

In den Jahren 2015 und 2016 war die WTG-Behörde mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst A 09/A 11/A 12; 1 VZÄ Krankenschwester EG 11; 1 VZÄ Dipl. Sozialarbeiterin EG 10) besetzt.

Aufgrund des vermehrten Aufgabenzuwachses wurden zum 01.08.2017 bzw. 11.09.2017 zwei weitere Mitarbeiter/innen (2 VZÄ A 12 bzw. A 10) eingesetzt.

Personelle Besetzung zum Stichtag 31.12.2016

	<b>Ist-Besetzung /VZÄ</b>
Mitarbeiter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	2,75
Krankenschwester	1
Diplom Sozialarbeiterin	1
gesamt	4,75

## **2.2 Fortbildungen der Mitarbeiter der WTG-Behörde**

Von den Mitarbeitern der WTG-Behörde wurden zahlreiche regionale und überregionale Fortbildungen besucht. Themenschwerpunkte und Inhalte dieser teilweise mehrtägigen Veranstaltungen waren u. a.

- Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – Grundlagenseminar (19.08.2015)
- Erfolgreich Verhandeln (20.10.2015)
- Fachtagung „Eine gute Pflege für alle“ (24.11.2015)
- SIS<sup>1</sup>- Schulung in Düsseldorf (01.-02.02.2016)
- Datenschutz in der Verwaltung (07.03.2016)
- Korruptionsprävention (13.09.2016)

Außerdem bilden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Lektüre und Auswertung von Fachzeitschriften und -artikeln weiter.

## **3. Wohn- und Betreuungsangebote**

### **3.1 Geltungsbereich des WTG**

In den Geltungsbereich des WTG fallen:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)  
Es handelt sich um vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit umfassender Rundumversorgung
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen  
Dies sind selbstverantwortete oder anbieterverantwortete Wohn- und Betreuungsangebote, in denen bis zu zwölf ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung oder maximal 24 Personen in 2 oder mehr Wohngemeinschaften innerhalb eines Gebäudes mit jeweils einem gemeinsamen Hausstand leben. In ihnen werden regelmäßig von einem oder mehreren Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten.

Dies gilt nicht für in einem gemeinsamen Haushalt lebende Partner oder Verwandte.

<sup>1</sup> Strukturierte Informationssammlung („Pflegedokumentation“)

- Angebote des Servicewohnens  
Hierbei handelt es sich um Angebote, in denen die Wohnraumüberlassung verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen (Grundleistungen) verbunden ist.
- Ambulante Dienste  
Hierzu gehören alle Pflege- und Betreuungsdienste mit einem Versorgungsvertrag nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) und alle sonstigen Betreuungsangebote.
- Gasteinrichtungen  
Es handelt sich um Hospize, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege

### **3.2 Pfad.wtg**

Zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten nach dem WTG hat das Land NRW im Jahr 2016 das Verfahren Pfad.wtg verbindlich vorgegeben.

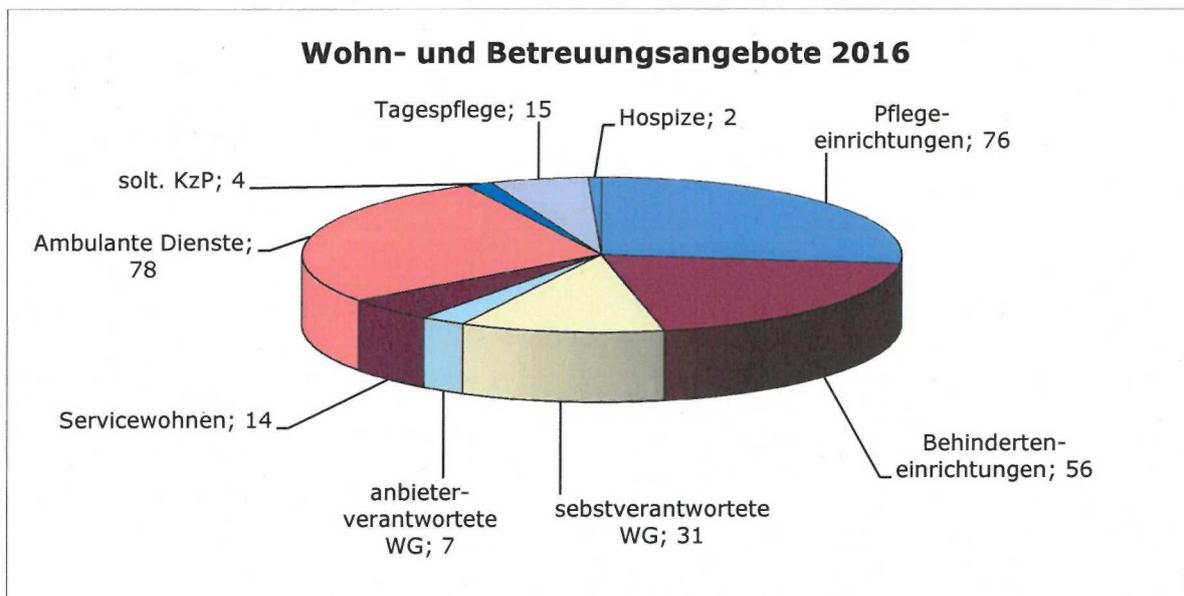
Pfad.wtg ist eine internetgestützte elektronische Datenbank, die alle erforderlichen Abgaben zur behördlichen Qualitätssicherung aller Leistungsangebote in NRW erfassen soll. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Nutzung dieser Datenbank ergibt sich für alle Leistungsanbieter aus § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 6 WTG

Da sich die Datenbank zz. noch in der (Weiter) Entwicklung befindet, erfolgt die Nutzung durch den Rhein-Sieg-Kreis überwiegend im Rahmen der Erstregistrierung. Das Meldeverfahren wird nach Freigabe der Erstregistrierung durch die WTG-Behörde sukzessive durchgeführt.

Die Leistungsangebote der selbstverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, des Service-Wohnens, der Tages- und Nachtpflege sowie der ambulanten Dienste wurden erstmalig im Jahr 2016 erfasst und basieren auf Angaben aus der Erstregistrierung in der Datenbank Pfad.wtg. Im Zuge des Meldeverfahrens können sich noch Korrekturen zur Art des Leistungsangebotes ergeben. Insbesondere bei der Feststellung, ob es sich um eine selbstverantwortete oder anbietersverantwortete Wohngemeinschaft handelt, tritt ein erhöhter Beratungs- und Prüfungsbedarf auf, sodass die Freigabe in der Datenbank Pfad.wtg erst nach abschließender Prüfung durch die WTG-Behörde erfolgt.

### 3.3 Grunddaten zu den Wohn- und Betreuungsangeboten

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA) <i>Pflege- und Behinderteneinrichtungen</i>	132	6763	132	6850
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	6	56	38	232
Servicewohnen	8	774	14	865
Ambulante Dienste	78		78	
Gasteinrichtungen (sol. Kurzzeitpflege, Tages-/Nachtpflege, Hospize)	15	176	21	263



In den folgenden Tabellen finden Sie einen Überblick über die jeweiligen Angebote in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (Stand 31.12.)

#### Alfter

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	81	2	81
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	12	1	12
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	1	-	1	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	18	1	18

**Bad Honnef**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	9	542	10	535
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	8
Servicewohnen	1	142	1	125
Ambulante Dienste	4	-	5	-
Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege solitär)	1	10	1	10

**Bornheim**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	11	483	11	466
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	5	19
Servicewohnen	1	367	1	266
Ambulante Dienste	6	-	5	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	16

**Eitorf**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	14	605	14	646
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	20
Servicewohnen	0	-	2	30
Ambulante Dienste	4	-	3	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12

**Hennef**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	568	7	568
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	6	52
Servicewohnen	2	124	3	183
Ambulante Dienste	9	-	9	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12
(Kurzzeitpflege)	1	5	1	5

**Königswinter**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	311	6	335
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	5	-	5	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

**Lohmar**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	276	5	276
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	3	-	3	-
Gasteinrichtungen (Hospiz)	1	16	1	16

**Meckenheim**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	203	4	203
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	14
Servicewohnen	0	-	1	27
Ambulante Dienste	4	-	4	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	3	39	3	39
(Kurzzeitpflege)	1	8	1	8

**Much**

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	6	366	6	366
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	2
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	3	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Neunkirchen-Seelscheid

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	4	152	4	152
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	5
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	4	-	4	-
Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege)	1	3	1	3

### Niederkassel

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	7	353	7	353
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	2	7
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	3	41	4	53

### Rheinbach

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	4	281	5	281
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	12	2	18
Servicewohnen	1	11	3	94
Ambulante Dienste	4	-	3	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	19

### Ruppichterath

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	140	2	140
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	1	-	1	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Sankt Augustin

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	404	8	404
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	3	25	10	48
Servicewohnen	1	40	1	50
Ambulante Dienste	8	-	8	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	0	-	1	13

### Siegburg

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	17	662	16	662
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	1	7	3	24
Servicewohnen	1	52	1	52
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege)	1	12	1	12

### Swisttal

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	5	201	5	201
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

### Troisdorf

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	10	714	10	714
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	1	3
Servicewohnen	1	38	1	38
Ambulante Dienste	8	-	8	-
Gasteinrichtungen (Tagespflege) (Hospiz)	0	-	1 1	14 13

## Wachtberg

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	2	161	2	161
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	2	-	2	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

## Windeck

Angebot	2015		2016	
	Angebote	Plätze	Angebote	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA)	8	260	8	306
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	0	-	0	-
Servicewohnen	0	-	0	-
Ambulante Dienste	7	-	7	-
Gasteinrichtungen	0	-	0	-

## 4. Tätigkeit der WTG-Behörde

### 4.1 Beratung und Information

Information und Beratung sind eine wesentliche Aufgabe der WTG-Behörde und stellen einen Großteil ihrer Tätigkeit dar. Die durchgeführten Beratungen umfassten insbesondere

- die allgemeine Information und Beratung nach § 11 WTG  
Diese wird überwiegend von Nutzern\*innen, deren Angehörigen bzw. Betreuer\*innen, Beschäftigten der Einrichtungen und interessierten Dritten genutzt.
- die Prüfung der Art der Leistungsangebote nach § 2 WTG
- die Beratung von Leistungsanbietern und Investoren zu konzeptionellen und/oder baulichen Veränderungen und zur Planung neuer Einrichtungen und Wohngemeinschaften

Im Hinblick auf die zum 31.07.2018 auslaufende gesetzliche Übergangsfrist zur Wohnqualität in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nehmen die Leistungsanbieter die Beratung durch die WTG-Behörde bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits ab der frühen Planungsphase bis zur Inbetriebnahme in Anspruch.

- die Beratung von Leistungsanbietern und Führungskräften bei festgestellten Mängeln nach § 15 WTG

Trotz ordnungsrechtlicher Grundlage der Tätigkeit legt die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises Wert auf eine kooperative Wahrnehmung ihrer Aufgaben, d.h. im Vordergrund stehen Information und Beratung sowie eine partnerschaftliche Lösungsfindung. Ziel ist es, im Dialog mit den Beteiligten die Pflegequalität, Betreuung und Versorgung in den Einrichtungen ständig zu verbessern.

Eine wichtige Voraussetzung erfolgreicher Arbeit der WTG-Behörde ist, dass ihr Probleme und Mängel zur Kenntnis gebracht werden. Außerdem ist ein kooperatives Verhältnis mit den Leistungsanbietern erforderlich, um konstruktiv zu beraten und gemeinsame Problemlösungen zu erarbeiten. Eine WTG-Behörde, die ausschließlich auf ihr ordnungsrechtliches Instrumentarium setzen würde, könnte lediglich kurzfristige punktuelle Verbesserungen erzwingen. Beratung und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Behörde, Nutzer und Leistungsanbieter gewährleisten hingegen eine umfassende und dauerhafte Verbesserung der Betreuungssituation in den Einrichtungen. Dies schließt jedoch Anordnungen und Bußgelder zur Durchsetzung von im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen nicht aus.

## 4.2. Überwachung

### 4.2.1 Prüftätigkeit

Gem. § 14 Abs. 1 WTG NRW prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie unter den Geltungsbereich des WTG NRW fallen und die gesetzlichen Anforderungen nach diesem Gesetz und den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Die Prüfungen erfolgen in Form von unangemeldeten Regel- und Anlassprüfungen.

Als Arbeitshilfe für die Durchführung der Prüfungen dient der landeseinheitliche Rahmenprüfkatalog, der sich in die Teile

**Teil 1:** Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

**Teil 2:** Tages- und Nachtpflege

**Teil 3:** Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

untergliedert.

Der Rahmenprüfkatalog enthält folgende Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung

3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation; Beratung; Mitwirkung und Mitbestimmung

#### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelprüfungen	2015	2016
	35	60

#### 4.2.1.2 Anlassbezogene Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen sind überwiegend die Folge von Beschwerden. Sie finden in der Regel innerhalb der nächsten 1-4 Arbeitstage nach Eingang der Beschwerde unangemeldet in der Einrichtung statt, um den Sachverhalt zu klären. Neben den anlassbezogenen Prüfungen aufgrund von Beschwerden können Prüfungen auch erforderlich werden, wenn im Rahmen vorangegangener Prüfungen der WTG Behörde oder anderer Prüfinstanzen Mängel festgestellt wurden, die (unter Fristsetzung) behoben werden sollen.

In Abhängigkeit von Art und Schwere der erhobenen Vorwürfe wird die Vorgehensweise von der WTG Behörde festgelegt. Die Vorort-Prüfung hat sich als effektiv herausgestellt, weil einerseits Unterlagen wie Pflegedokumentationen sofort eingesehen werden können und andererseits eine Anhörung des Leistungserbringers bzw. der Einrichtungsleitung mit der Möglichkeit, zu den vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, durchgeführt werden kann.

Anlassprüfungen	2015	2016
	37	31

#### 4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den Regelprüfungen und den anlassbezogenen Prüfungen im Wesentlichen folgende nach den Kategorien des Rahmenprüfkataloges aufgeführte Feststellungen:

##### 1. Mängel in der 1. Kategorie (Qualitätsmanagement)

- Informationen sind teilweise veraltet oder falsch und nicht barrierefrei (z. B. Homepage)
- fehlende Leistungstransparenz
- fehlende Individualität der Konzepte
- fehlende bzw. nicht mit dem Personal kommunizierte Konzepte (z. B. Leitbild, Hauskonzept, Beschwerdemanagement, Essensversorgung)

## 2. Mängel in der 2. Kategorie (Personelle Ausstattung)

- mangelhafte Sprach- und Schreibkenntnisse der Pflegekräfte
- Unterschreitung der Fachkraftquote
- fehlende Fachkraft in der Hauswirtschaftskraft bzw. nicht schlüssiges Konzept, das eine Befreiung möglich machen würde
- nicht fachgerechter Einsatz von sogenannten 87b-Kräften
- Arbeitsorganisation bei mangelhafter Personaleinsatzplanung (z.B. fehlende Reaktion auf „Stoßzeiten“, Wochenendbesetzung, Nachtdienst, hohe Überstundenzahl)
- fehlende Abstimmung der Fortbildung bei Qualitätsdefiziten
- fehlende Transparenz der Personalzahlen in Behinderteneinrichtungen
- Unterschreitung der mit den Kostenträgern abgestimmten Personalanteile
- Qualifikationen entsprechen nicht den konzeptionellen Aussagen zur speziellen Betreuung von z. B. Wachkomapatienten, psychisch Erkrankten im Alter

## 3. Mängel in der 3. Kategorie (Wohnqualität)

Die Wohnqualität entspricht teilweise nicht dem nach WTG geforderten Standard:

- zu geringe Anzahl der Einzelzimmer und Sanitärräume
- bauliche Mängel (fehlende Barrierefreiheit, fehlender Verbrühschutz, beschädigter Bodenbelag, Schimmelbildung)
- nicht ausreichende bzw. fremdgenutzte Funktions- und Gemeinschaftsräume und Bewegungsflächen
- Verschmutzung und Fehlnutzung der Pflegebäder
- fehlendes bzw. fehlbelegtes Krisenzimmer
- Nutzung der Flure als Abstellfläche für z.B. Wäschewagen, Rollstühle, Rollatoren und Lifter
- unzureichende Be-/Entlüftungsmöglichkeit (Fäkalgeruch, intensiver Essensgeruch)
- unzureichende Orientierungshilfen insbesondere für Nutzer\*innen mit demenzieller Erkrankung
- Unsauberkeit der Fußböden und der Ausstattung (z. B. Staubflusen unter dem Bett, Ecken „rund geputzt“, verschmutzte Tische und Schränke)
- Mitnutzung der Zimmer als Abstellraum für Pflegehilfsmittel
- kein bzw. kein von Bett oder Toilette erreichbarer oder defekter Notruf
- fehlendes Hitzeschutzkonzept

## 4. Mängel in der 4. Kategorie (Hauswirtschaftliche Versorgung)

- fehlendes hauswirtschaftliches Konzept insbes. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- unzureichende Wäscheversorgung ( zu lange Wartezeiten, vertauschte Wäsche, mangelhafte Reinigung)

- fehlende Mitbestimmung des Beirates bei der Essensplanung
- fehlende Wahlmöglichkeit (nur eine Mittagsmahlzeit im Angebot)
- individuelle Menüauswahl muss bei Catering teilweise bis zu 14 Tagen im Voraus erfolgen
- mangelnde Tischkultur (Tische nicht eingedeckt, Essensportionen werden in Aluschalen des Caterers serviert)
- unfachlicher und/oder unangemessener Umgang bei der Anreicherung der Mahlzeiten (falsche Position, falsches Besteck- alles wird mit Esslöffel ange-reicht, pürierte Kost entspricht nicht dem Tagesmenü, einzelne Komponenten werden miteinander verrührt, etc.)
- unzureichende kostenfreie Getränkegrundversorgung

### **5. Mängel in der 5. Kategorie (Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung)**

- die Teilhabe am öffentlichen Leben für die Bewohner teilweise nur mit kostenpflichtiger Unterstützung möglich (Entfernung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit, zu kulturellen Veranstaltungen außer Haus)
- fehlende Einbindung in das Gemeinwesen (ortsansässige Vereine, Kirchengemeinde)
- fehlende Angebotsstruktur am Wochenende und in den Abendstunden
- fehlende Qualifikation der Beschäftigten
- fehlendes Material zur Durchführung der Angebote

### **6. Mängel in der 6. Kategorie (Pflege und Soziale Betreuung)**

- Defizite in der Dokumentation (keine/unzureichende Biografie Arbeit, Pflegeplanung, Evaluation, Durchführung der Maßnahmen, etc.)
- nicht bewohnerbezogene Medikamentenaufbewahrung (z. B. verfallene, nicht verordnete, falsch dosierte, unbeschriftete Medikamente, fehlende Übereinstimmung mit ärztlichen Verordnungen, fehlende Angaben in der Dokumentation)
- nicht erfolgte Verabreichung verordneter Medikamente
- Mängel in der Dokumentation (fehlende/nicht angepasste Pflegeplanung, nicht zielgerichtet, handlungsweisend, nachvollziehbar)
- fehlender bzw. nicht sachgerechter Umgang mit Expertenstandards
- keine bzw. unkritische Umsetzung von Fixierungsmaßnahmen und fehlende Dokumentation der Maßnahmen (z. B. fehlende Unterbringungsbeschlüsse)
- unkritisches/unreflektiertes Verhalten zum Thema Gewalt in der Pflege

## **7. Mängel in der 7. Kategorie (Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung)**

- fehlende Transparenz der Bearbeitung von Beschwerden
- fehlende bzw. kaum gepflegte Kultur der Mitbestimmung und Mitwirkung der Bewohner
- Unterlagen sind vielfach zur Weitergabe an Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankte nicht barrierefrei gestaltet
- verspätete Einleitung des Wahlverfahrens des Bewohnerbeirates

Im Anschluss an die Prüfungen ist sowohl für die Regelprüfung als auch für die anlassbezogenen Prüfungen ein Prüfbericht zu fertigen, der dem Leistungsträger zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in einem Ergebnisbericht zusammenzufassen und im Internetportal des Rhein-Sieg-Kreises zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 9 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO). Die bisher veröffentlichten Ergebnisberichte finden Sie unter [www.rhein-sieg-kreis.de/Bürgerservice](http://www.rhein-sieg-kreis.de/Bürgerservice) (Eingabe im Suchfeld: Heimaufsicht).

Der Ergebnisbericht entspricht dem Muster der Anlage 2 zur WTG DVO und enthält Angaben zu den Prüfkategorien Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln unterschieden. Bei geringfügigen Mängeln wird von einer Anordnung abgesehen, bei wesentlichen Mängeln wird zur Beseitigung eine Anordnung erlassen. Wesentliche Mängel wurden bei den Regelprüfungen nicht festgestellt. Geringfügige Mängel ergaben sich insbesondere bei der personellen Ausstattung, Fortbildungsplanung, fehlender regelmäßiger Nachweise zur persönlichen Eignung der Beschäftigten und im Bereich des sachgerechten Umgangs mit Medikamenten, der Dokumentation und der Pflege- und Hilfeplanung.

Trotz dieser festgestellten Defizite konnte in den überprüften Einrichtungen überwiegend gute bis zufriedenstellende Ergebnisse festgestellt werden. In jedem Fall wurden umfangreiche Abschluss- und Beratungsgespräche geführt.

### **4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK**

Gemeinsame Prüfungen mit dem MDK bilden die Ausnahme. Im Berichtszeitraum 2015/2016 fand keine gemeinsame Prüfung mit dem MDK statt. Die Prüfberichte werden jedoch gegenseitig ausgetauscht und im Rahmen der eigenen Prüfungen berücksichtigt.

#### 4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände/Mitteilungen

Die Grundlage für die Anzeigepflicht bildet § 9 WTG i.V.m. §§ 23, 33, 35, 36, 43 WTG-DVO.

Folgende Anzeigeprüfungen wurden durchgeführt:

	2015	2016
Inbetriebnahmen	23	7
Einstellung/wesentliche Änderung einer Betreuungseinrichtung	4	6
Wechsel der Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und der verantwortlichen Fachkräfte	27	23

Insbesondere die Prüfung der fachlichen Anforderungen an die Einrichtungsleitungen ist durch das WTG NRW deutlich umfangreicher geworden. Nach § 21 Abs. 1 WTG NRW müssen diese neben der bisher bereits erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung auch über grundlegende betriebs- und personalwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Leitungskräfte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WTG NRW nicht über diese Kenntnisse verfügen, müssen sich innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren nachqualifizieren. Das zuständige Ministerium ist ermächtigt, durch Erlass die Qualifikationsanforderungen für Einrichtungsleitungen vorzugeben.

Da dieser Erlass im Berichtszeitraum noch nicht vorlag, waren im Einzelfall umfangreiche Prüfungen durchzuführen, der zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes führte.

#### 4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

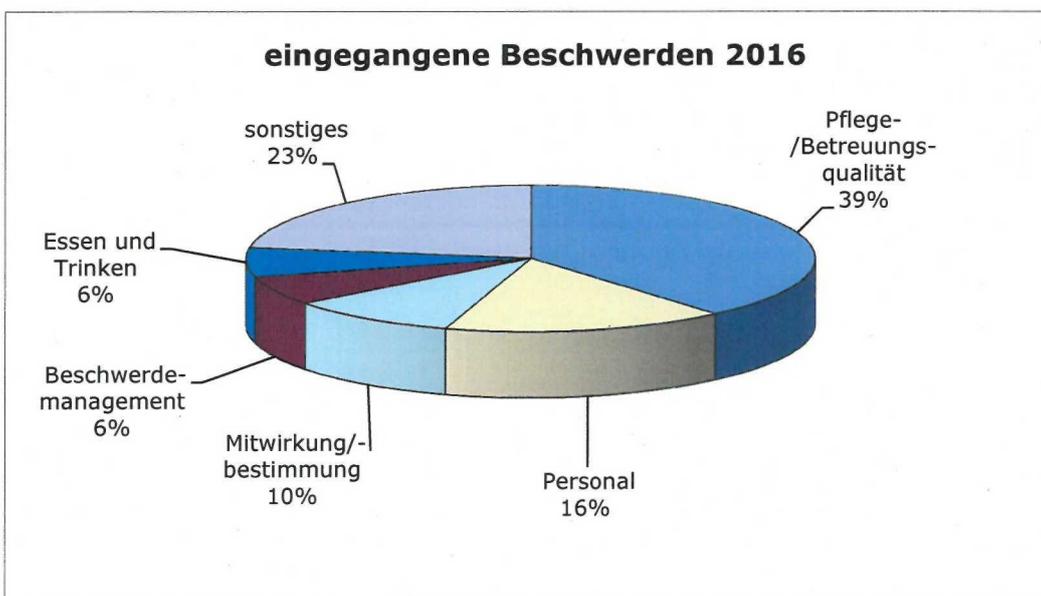
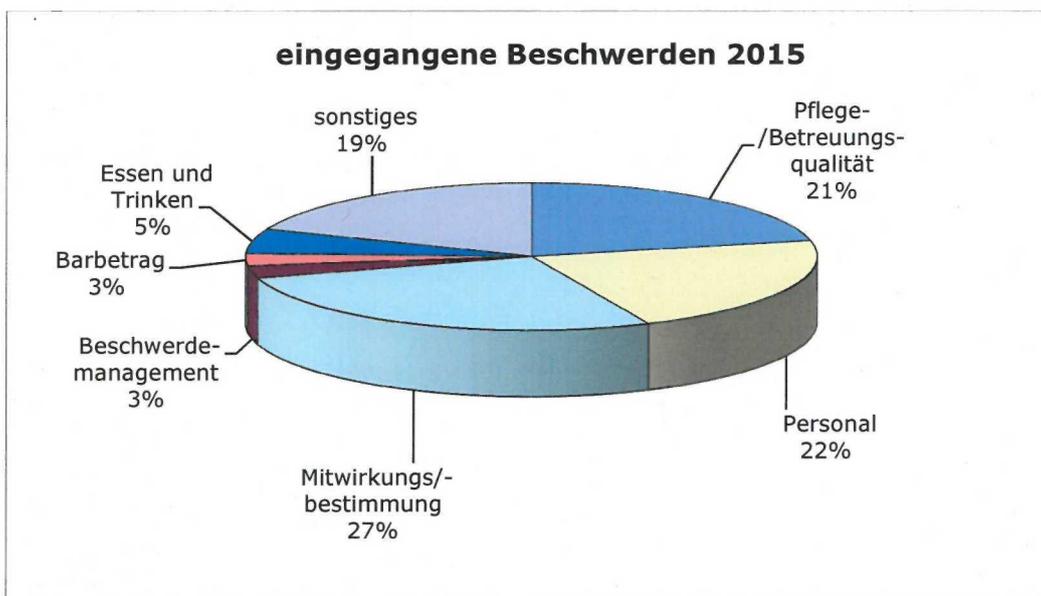
Im Berichtszeitraum wurden keine Betrugsfälle bekannt.

#### 4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Neben den rechtlichen Vorgaben gehört es zum Selbstverständnis der WTG Behörde, grundsätzlich jeder Beschwerde nachzugehen, unabhängig davon, wer sie vorträgt und gegen welche Einrichtung sie sich richtet. Auch anonymen Beschwerden, die im Berichtszeitraum zugenommen haben, wird nachgegangen. Dabei wurde auf einen sensiblen Umgang geachtet, da von den Beschwerdeführern\*innen häufig die Sorge geäußert wurde, dass die Beschwerde sich negativ auf die Versorgung der/des Betroffenen bzw. auf das Arbeitsverhältnis auswirken könnte.

Der überwiegenden Zahl der Beschwerden wurde durch eine anlassbezogene vor Ort Prüfung nachgegangen. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum ist hier ein geringer Rückgang der Beschwerden festzustellen; diese konzentrierte sich aber nach wie vor auf den Bereich der personellen Anforderungen (z.B. zu wenig Personal, große Fluktuation, geringe Besetzung in den Schichten). Vergleichbare Beschwerden aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden seltener an die Heimaufsicht herangetragen.

Von den Beschwerden im Berichtszeitraum war die weit überwiegende Anzahl aus Sicht der WTG Behörde begründet und rechtfertigten ihr Tätigwerden. Nur in sehr vereinzelt Fällen waren Beschwerden aus subjektiver Sicht der Beschwerdeführer ebenfalls berechtigt; allerdings war den Leistungsträgern objektiv eine Änderung nicht möglich bzw. überstiegen die Leistungserwartungen deren Möglichkeiten. Die WTG-Behörde konnte vielfach durch gemeinsame Gespräche mit Beschwerdeführer\*in und den verantwortlichen des Trägers den Sachverhalt klären, sodass Beschwerdepunkte abgestellt und ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnten.



#### **4.2.1.8 Befreiungen ( 13 Abs. 1 WTG)**

Von den Anforderungen nach dem WTG NRW oder auf Grund des WTG NRW kann in begründeten Fällen abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird.

Im Berichtszeitraum wurde eine befristete Befreiung von der Verpflichtung zur Beschäftigung einer Hauswirtschaftsfachkraft erteilt. Deren Aufgabe wurde durch die in einer Kooperationsvereinbarung festgelegte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Caterer wahrgenommen.

#### **4.2.2 Gebührenerhebung**

Das Gebührengesetz (GebG NRW) und die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) für das Land NRW sehen vor, dass als Gegenleistung für die besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlung) Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Grundlage ist die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, Tarifstelle 10a des Landes NRW und die Allgemeine Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises, Tarif Nr. 6.

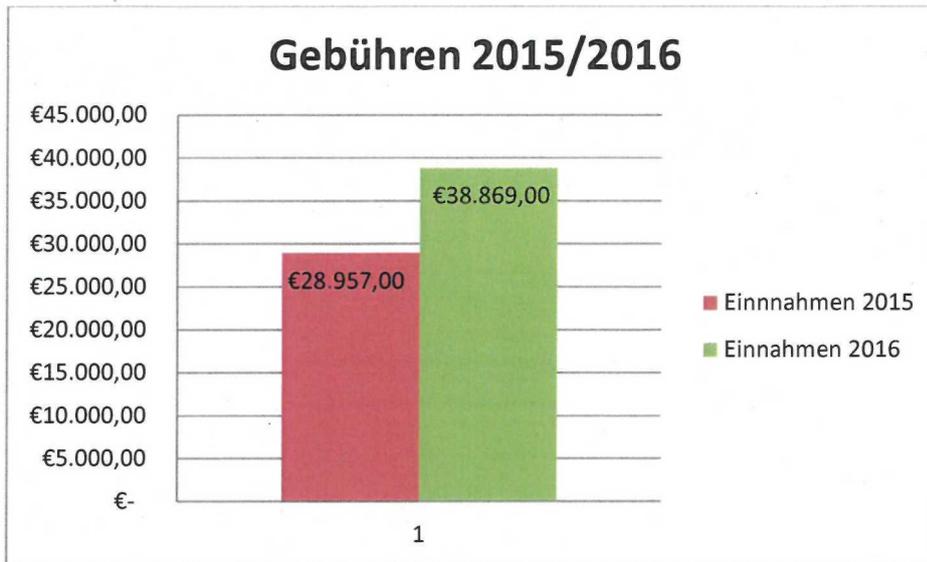
Bei der Gebührenerhebung für Amtshandlungen nach dem WTG orientiert sich die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises an der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

Danach können z. B. für folgende WTG Handlungen Gebühren festgesetzt werden:

- Allgemeine Beratung
- Befreiungen von Anforderungen
- Anzeigeprüfungen wie z. B. beabsichtigte Inbetriebnahme oder Übernahme einer bestehenden Betreuungseinrichtung, Einstellung oder wesentliche Betriebsänderungen und Wechsel der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung
- wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen
- Entscheidungen (z. B. Anordnungen)

Die Gebührenerhebung im Rahmen der Abstimmungs- und Feststellungsverfahren gem. Landespflegegesetz NRW erfolgt nach Stundensätzen in Höhe von zz. 57,- € je angefangene Arbeitsstunde.

Insgesamt wurden folgende Gebühren erhoben:



Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Jahr 2016 resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Jahr 2015 erheblich gestiegenen Anzahl an Regelprüfungen für die im Gegensatz zu Anlassprüfungen in allen Fällen Gebühren erhoben werden.

#### 4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Wenn festgestellte Mängel trotz Beratungen durch die Mitarbeiter der WTG-Behörde nicht abgestellt werden, können nach dem WTG gegenüber Trägern Anordnungen mit dem Ziel der Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Nutzer und zur Durchsetzung der gegenüber den Nutzern obliegenden Pflichten erlassen werden.

Der Erlass von Anordnungen steht im Ermessen der zuständigen Behörde. Sie hat die Entscheidung über die Rechtsfolge nach sachlichen Gesichtspunkten und im Rahmen der gesetzlichen Ermessensgrenze eine gerechte Abwägung des öffentlichen Interesses und des Einzelinteresses vorzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anordnungen erlassen, die ein Bußgeldverfahren nach sich gezogen hätten.

#### 4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Es bestehen enge Kontakte zu anderen Fachbereichen. Dies sind z.B.

- Gesundheitsamt (Medizinischer Dienst, Hygiene- und Infektionsschutz, Amtsapothekerin)
- Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt
- Bauaufsichtsämter des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Städte
- Amt für Bevölkerungsschutz

Neben den Kontakten mit anderen Fachbereichen im Haus besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit z.B.

- dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- dem Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK)
- dem Verband der privaten Krankenkassen (PKV)
- den zuständigen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern
- dem Amt für Arbeitssicherheit bei der Bezirksregierung Köln
- dem Dezernat 24 – Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung bei der Bezirksregierung Köln
- dem zuständigen Ministerium

Insbesondere mit dem MDK und der PKV besteht ein enger Kontakt und Austausch. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf den Austausch der Prüfergebnisse und die Abstimmung der Prüftermine; hier nimmt die WTG-Behörde Rücksicht auf die Terminplanungen von MDK und PKV.

Nach § 44 Abs. 3 WTG sollte innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des WTG mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherung eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten geschlossen werden.

Hierzu wurde in einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG eine Mustervereinbarung erarbeitet. Auf der Basis dieser Mustervereinbarung wurde zum 01.01.2017 mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), als Vertreter der Pflegekassen, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

#### **4.4 Sonstiges**

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde nehmen regelmäßig an einem überregionalen Arbeitskreis der WTG-Behörden teil, der in Bergheim tagt. Insbesondere mit Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW, welches sich als „lernendes Gesetz“ versteht, hatte der Arbeitskreis an Bedeutung gewonnen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, den Informationsaustausch zu pflegen und WTG-rechtliche Fragen und auftretende Probleme zu diskutieren und mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen. Regelmäßig wurde im Berichtszeitraum auch an Dienstbesprechungen beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) teilgenommen.

#### **5. Fazit Entwicklung und Ausblick**

Der WTG-Behörde ist es im Laufe des Berichtszeitraumes nicht gelungen, jede Betreuungseinrichtung im gesetzlich vorgesehen Zeitraum zu überprüfen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem erhöhten Arbeitsaufwand, der aus dem Wohn- und Teilhabegesetz und der gestiegenen Zahl der Beratungen im Rahmen der Planung von Tagespflegeangeboten und der Neu- und Umbauplanungen im Hinblick auf die zum 31.07.2018 auslaufende Übergangsfrist bei Einzelzimmerquote und Sanitärausstattung heraus resultiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Qualität der Versorgung in den Betreuungseinrichtungen überwiegend auf hohem Niveau bewegt. Gravieren-

de Mängel bilden die absolute Ausnahme. Dabei haben sich die vorrangige Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen von Anlassprüfungen und damit verbundene intensive Beratungsgespräche erneut als positiv erwiesen.

Die Auswirkungen der Fachkräfteknappheit zeigen sich auch im Rhein-Sieg-Kreis immer mehr. Die Zahl der Beschwerden im Zusammenhang mit (fehlendem) Personal hat im Berichtszeitraum erneut einen hohen Anteil. Mehrarbeit und Einsatz von Leiharbeit sind in vielen Einrichtungen inzwischen Standard. Nicht zuletzt die Anwerbung von Fachpersonal gestaltet sich auch aufgrund der neu hinzukommenden Einrichtungen zunehmend schwierig, sodass Stellen zum Teil über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um die Qualität der Versorgung in den Betreuungseinrichtungen zu erhalten. Die vom Land NRW im Jahr 2012 eingeführte Altenpflegeausbildungsausgleichsabgabe, mit der alle Einrichtungsträger durch ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung beitragen, hat eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt erbracht. Dies alleine wird den sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden Bedarf an Fachkräften jedoch nicht abdecken. Hier sind neue Konzepte auf Bundes- und Landesebene zu entwickeln.

Ziel für die nächsten Jahre ist die Steigerung der Anzahl der wiederkehrenden Prüfungen der Betreuungseinrichtungen auf die vom Gesetzgeber geforderte mindestens 2-jährige Quote. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2017 zwei neue Stellen eingerichtet. Weitere Stellen sollen in den nächsten Jahren geschaffen werden.

## 6. Ansprechpartner\*innen

Die WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises ist dem Dezernat 2, Kreissozialamt, Fachbereich: Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsbehörde, Sachgebiet: Heimaufsicht, Sozialplanung, Inklusion, zugeordnet.

<b>Ansprechpartner*innen</b>	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
Appel, Petra	02241-13 3291	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Baldus, Bettina	02241-13 2392	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Bung, Frank	02241-13 3858	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Duhme, Sven	02241-13 2190	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Leuwer, Renate	02241-13 3447	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Weichhaus, Juliana	02241-13 3686	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>
Weineck, Ullrich	02241-13 2103	<a href="mailto:heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de">heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de</a>

Aufgrund der häufigen Außendiensttätigkeiten sind die Mitarbeiter\*innen zu den üblichen Geschäftszeiten nicht immer zu erreichen. Es wird daher dringend empfohlen telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

## **7. Anlagen, Links**

Liste der teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahl

Liste der Behinderteneinrichtungen mit Platzzahl

Karte des Rhein-Sieg-Kreises mit Verteilung der Angebote 2015 und 2016

links

[www.rsk-seniorenportal.de](http://www.rsk-seniorenportal.de)

[www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) (Suchbegriff: Heimaufsicht)

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	voll- /teilstationäre Plätze	eingestreuete Kurzzeitpflege- plätze <sup>1</sup>
St. Elisabeth Seniorenzentrum	Am Rathaus 9	53347	Alfter	63	6
<b>Tagespflege</b> "Lebenshof" Alfter	Hauptstr. 2	53347	Alfter	18	
Seniorenzentrum Am Drachenfels	Rhöndorfer Str. 80	53604	Bad Honnef	80	8
Altenheim Franziskus-Haus	Klosterstr. 6	53604	Bad Honnef	69	4
Ev. Seniorenstift	Am Honnefer Kreuz 21	53604	Bad Honnef	79	8
Senioren- und Pflegeheim Haus Brüngsberg	Ilse-Remy-Str. 15	53604	Bad Honnef	36	2
Altenheim Marienhof	Brieberichweg 2a	53604	Bad Honnef	58	0
Altenheim Marienhof <b>Kurzzeitpflege</b>	Brieberichweg 2a	53604	Bad Honnef	10	
Parkresidenz Bad Honnef	Am Spitzenbach 2	53604	Bad Honnef	35	5
Senioren- und Behindertenbetreuung am Kurpark	Luisenstr. 27	53604	Bad Honnef	81	8
Seniorenvilla Am Siebengebirge	Fuchshardtweg 4	53604	Bad Honnef	27	2
Wohnstift Beethoven	Siefenfeldchen 39	53332	Bornheim	38	2
Seniorenzentrum St. Elisabeth	Im Kloostergarten 3-5	53332	Bornheim	80	8
Maria Hilf <b>Tagespflege</b>	Brunnenallee 20	53332	Bornheim	16	
Altenheim Maria-Hilf	Brunnenallee 20	53332	Bornheim	101	2
Seniorenhaus St. Josef	Siegesstr. 16	53332	Bornheim	78	4
Haus Salem	Am Kummenberg 4	53332	Bornheim	18	0
Seniorenhaus St. Angela	Bierbaumstr. 3	53332	Bornheim-Hersel	68	2
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren	Siegstr. 81	53783	Eitorf	12	
Landheim Bourauel	Hohner Weg 33	53783	Eitorf	51	1
Haus am Teich	Überdorfstr. 19	53783	Eitorf	56	2
Marienhaus Seniorenzentrum St. Elisabeth Eitorf	Hospitalstr. 5	53783	Eitorf	71	7
Happacher Hof	Happacher Str. 2-6	53783	Eitorf	58	2
Altenpflegeheim Schloß Merten	Schloßstr. 14	53783	Eitorf	125	5
Seniorenheim Weyerhof	Am Weyergarten 22	53783	Eitorf	16	1
Seniorenzentrum Am Eipbach	Leienbergerstr. 18	53783	Eitorf	80	8
Curanum Seniorenresidenz Hennef- Mitte	Humperdinckstr. 18	53773	Hennef	80	8
<b>Tagespflege</b> Listner	Beethovenstr. 39	53773	Hennef	12	
St. Augustinus Seniorenhaus	Dicke Hecke 37	53773	Hennef	60	6
Altenzentrum Helenenstift <b>Nacht- und Kurzzeitpflege</b>	Bonner Str. 93	53773	Hennef	5	
Altenzentrum Helenenstift	Bonner Str. 93	53773	Hennef	119	0
Curanum Seniorenresidenz Hennef	Kurhausstr. 45	53773	Hennef	118	12
Kurhaus am Park Seniorenresidenz	Kurhausstr. 27	53773	Hennef	154	12

Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	voll- /teilstationäre Plätze	eingestreuete Kurzzeitpflege- plätze <sup>1</sup>
Seniorenzentrum St. Katharina	Schützenstr. 9	53639	Königswinter	80	8
Altenheim Kloster Heisterbach	Heisterbacher Str.	53639	Königswinter	80	3
Seniorenhaus St. Margareta	Am Forstkreuz 10	53639	Königswinter	57	2
St. Konstantia-Haus	Dollendorfer Str. 35	53639	Königswinter	78	7
Ev. Altenheim Wahlscheid	Heiligenstock 27	53797	Lohmar	112	5
Facheinrichtung für Psychiatrie	Eichendorffstr. 13-15	53797	Lohmar	40	2
Ev. Altenheim Lohmar	Hermann-Löns-Str. 2	53797	Lohmar	77	4
Seniorenheim Meigermühle	Meigermühle 1	53797	Lohmar	23	2
Seniorenhaus St. Josef	Kirchfeldstr. 4	53340	Meckenheim	84	0
Seniorenhaus St. Josef <b>Kurzzeitpflege</b>	Kirchfeldstr. 4	53340	Meckenheim	8	
Hausgemeinschaften St. Elisabeth	Klosterstr. 57	53340	Meckenheim	27	2
<b>Tagespflege</b> "Am Kottenforst" GmbH	Baumschulenweg 19	53340	Meckenheim	13	
Johanniter-Stift Meckenheim	Le-Mee-Platz 3	53340	Meckenheim	80	8
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren	Kirchplatz 1	53340	Meckenheim	12	
ASB <b>Tagespflege</b> Bonn/Rhein- Sieg/Eifel e.V.	Hauptstr. 10	53340	Meckenheim	14	
Azurit Seniorenzentrum Altes Kloster	Klosterstr. 6	53804	Much	80	10
Alten- und Pflegeheim St. Apollonia	Neßhoven 23	53804	Much	34	2
Altenpflegeheim	Am Graspark 20	53819	Neunk.-Seelscheid	122	
Altenpflegeheim <b>Kurzzeitpflege</b>	Am Graspark 20	53819	Neunk.-Seelscheid	3	
Seniorenresidenz Mondorf	Eifelstr. 1f	53859	Niederkassel	80	8
Seniorenresidenz Mondorf ( <b>Tagespflege</b> )	Eifelstr. 1f	53859	Niederkassel	14	
Seniorenresidenz Walter Esser	Rheinstr. 36	53859	Niederkassel	73	8
Caritas- <b>Tagespflege</b> für Senioren in Niederkassel	Rathausstr. 11	53859	Niederkassel	12	
Haus Elisabeth Altenheim GmbH	Rathausstr. 11	53859	Niederkassel	110	3
DRK <b>Tagespflege</b> Niederkassel	Marktstr. 35	53859	Niederkassel	15	
Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal	Römerkanal 11	53359	Rheinbach	130	12
Bonifatius Wohnen mit Pflege Rheinbach	Schweitzerstr. 2	53359	Rheinbach	80	6
<b>Tagespflege</b> "Lebensbaum Rheinbach"	Breslauer Str. 18	53359	Rheinbach	19	
Malteser Seniorenheim Marienheim	Gerbergasse 20	53359	Rheinbach	55	5
Alten- und Pflegeheim Haus Broelec	Bernauel 1	53809	Ruppichterath	39	2
Pflegeheim Haus Tusculum GmbH	Zum Tusculum 11	53809	Ruppichterath	101	6
St. Franziskus Seniorenzentrum	Arnold-Janssen-Str. 37	53757	Sankt Augustin	162	10
Alten- und Pflegeheim Barhoff	Hahnbitzenweg 1-1a	53757	Sankt Augustin	23	1
<b>Tagespflege</b> 2000 GmbH	Oberdorfstr. 46	53757	Sankt Augustin	13	

<u>Name der Einrichtung</u>	<u>Straße</u>	<u>PLZ</u>	<u>Ort</u>	<u>voll- /teilstationäre Plätze</u>	<u>eingestreuete Kurzzeitpflege- plätze<sup>1</sup></u>
CBT-Wohnhaus St. Monika	Husarenstr. 2	53757	Sankt Augustin	120	5
Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str.	Friedrich-Ebert-Str. 16	53721	Siegburg	206	25
<b>Seniorentagespflege</b>	Heinrichstr. 8	53721	Siegburg	12	
Seniorenzentrum Heinrichstraße	Heinrichstr. 10	53721	Siegburg	80	8
Pflegezentrum Am Michaelsberg gGmbH	Kleiberg 1b	53721	Siegburg	104	6
St. Josef Altenheim	Alexianerallee 1	53721	Siegburg	95	3
St. Antonius-Haus	Alexianerallee 1a	53721	Siegburg	46	2
Bonifatius Wohnen mit Pflege Odendorf	Bahnhofstr. 1	53913	Swisttal	80	6
Seniorenzentrum Haus St. Clara	Hinter dem Burggarten	53913	Swisttal	74	7
AWO Alfred-Delp-Altenzentrum Haus Aqgerblick	Alfred-Delp-Str. 15d	53840	Troisdorf	36	2
Alfred-Delp-Altenzentrum	Alfred-Delp-Str. 13	53840	Troisdorf	145	12
Alfred-Delp-Altenzentrum <b>Tagespflege</b>	Alfred-Delp-Str. 13	53840	Troisdorf	14	
Seniorenhaus Hermann-Josef- Lascheid	Asselbachstr. 14	53842	Troisdorf	98	10
CURANUM Seniorenpflegezentrum Sieglar	Rathausstr. 1	53844	Troisdorf	168	16
Seniorenzentrum St. Franziskus	Paul-Müller-Str. 12 u. 1	53840	Troisdorf	80	8
Nobilis Seniorenresidenz GmbH	Wilhelm-Hamacher- Platz 13-19	53840	Troisdorf	80	8
Haus Elisabeth	Ravensbergerweg 4	53840	Troisdorf	80	3
CMS Altenstift Limbach GmbH	Limbachstr. 35	53343	Wachtberg	145	8
Haus Tannenhof Alten- und Pflegeheim	Auf der Hardt 22	51570	Windeck	36	2
Pflegeheim Fabianek	Zur Alten Schmiede 8	51570	Windeck	16	0
Bonifatius Wohnen mit Pflege Hurst	Hohe Str. 101	51570	Windeck	52	4
Pflegeheim Pohl - Haus am Wald	Weyerbuscher Str. 57	51570	Windeck	46	2
Pflegeheim Fabianek	In der Au 21	51570	Windeck	36	2
Altenpflegezentrum "Haus am Park"	Siegtalstr. 45	51570	Windeck	9	
Seniorenzentrum St. Josef	Krankenhausweg 4	51570	Windeck	73	8
Seniorenheim Wiedenhof GmbH & Co. KG	Hähnchen 26	51570	Windeck	38	3

<sup>1</sup> bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in einer Einrichtung handelt es sich um Betreuungsplätze, die sowohl als vollstationäre Dauerpflegeplätze und bei Nichtbelegung auch als Kurzzeitpflegeplatz genutzt werden können.

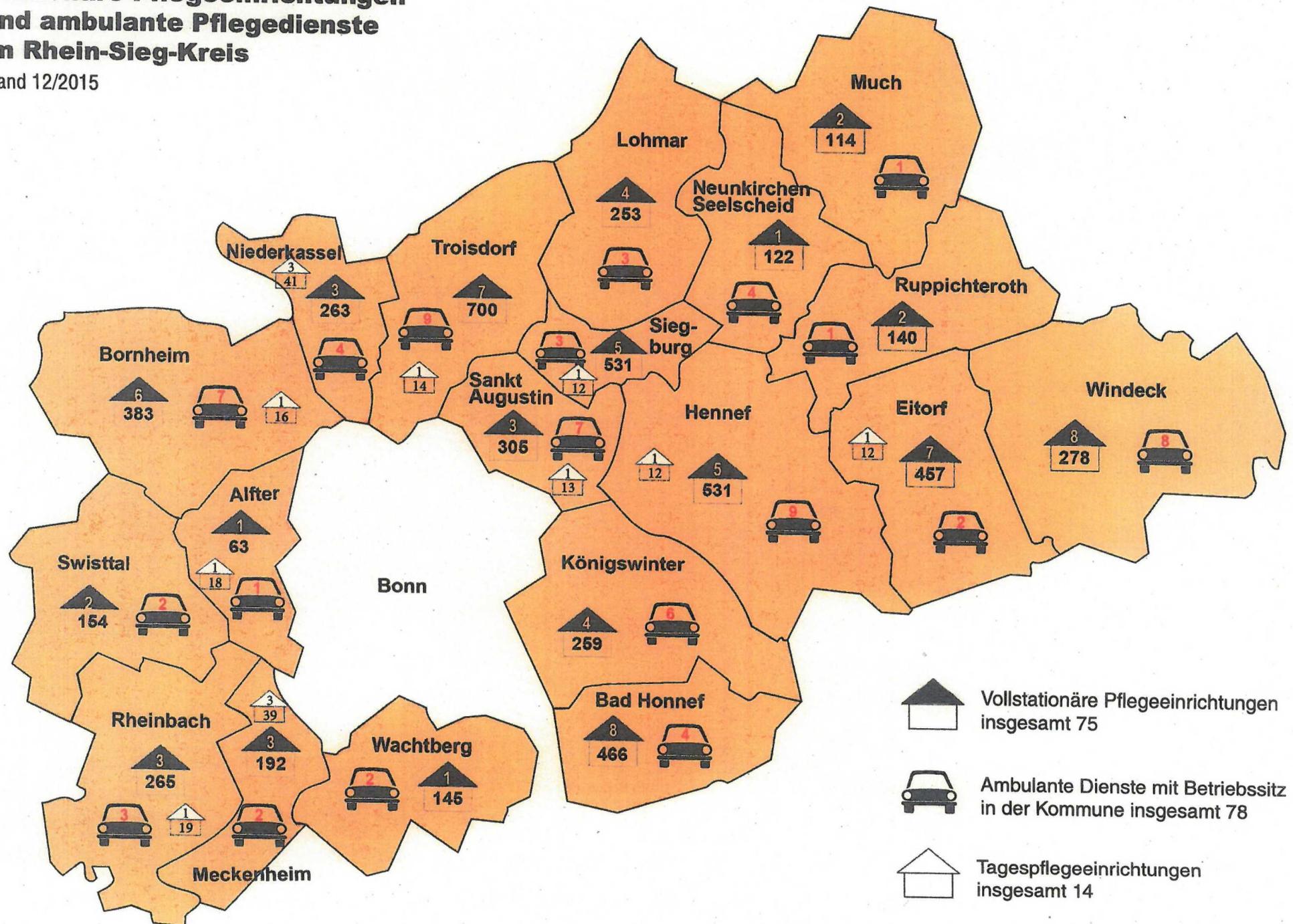
Name der Einrichtung	Straße	PIZ	Ort	vollst. Dauerplätze	eingestreuete Kurzzeitplätze <sup>1</sup>
Johanneshaus Witterschlick	Pfarrer-Küpper-Str. 1-3	53347	Alfter	18	
Haus Hohenhonnet (Wohnhäuser 111a, b, e, f)	Bergstr. 111	53604	Bad Honnef	89	
Wohnhaus am Krachnussbaumweg (Haus Hohenhonnet)	Krachnussbaumweg 2	53604	Bad Honnef	16	
Wohnheim Luise-Mittermaier-Haus	Gartenstr. 47	53332	Bornheim	24	
Wohnheim DIE TORBURG	Burgstr. 53	53332	Bornheim	18	
Außenwohngruppe Johannishaus Roisdorf	Siefenfeldchen 149-151	53332	Bornheim	11	
Außenwohngruppe DIE TORBURG	Burgwiesenweg 4	53332	Bornheim	5	
Wohnheim Marga Lorenz Haus (Lebenshilfe)	Rheinstr. 9	53332	Bornheim	24	
Wohnheim Happacher Hof	Happacher Str. 2-6	53783	Eitorf	38	
Wohnheim Villa Gauhe	Parkstr. 11	53783	Eitorf	42	
Wohnheim Finkenhaus (de Schrevel)	Hennefer Str. 17	53783	Eitorf	10	
Wohnheim Haus Bohlscheid	Denkmalstr. 43	53783	Eitorf	34	
Landheim Bouraue	Hohner Weg 33	53783	Eitorf	51	1
Außenwohngruppe Haus Bohlscheid	Cäcilienstr. 5	53783	Eitorf	6	
Außenwohngruppe Villa Gauhe	Lärchenweg 1 + 3	53783	Eitorf	8	
Wohnheim AG Neues Leben Hennef e.V.	Theodor-Heuss-Allee 7	53773	Hennef	27	
Außenwohngruppe AWO Wohnheim Hennef	Kurhausstr. 105a	53773	Hennef	10	
Wohnheim Haus Nazareth	Taubenbergweg 2	53639	Königswinter	24	
Wohnheim für behinderte Menschen (Hohenhonnet)	Kantstr. 16	53639	Königswinter	16	
WH Wohnen in Lohmar	Raiffeisenstr. 20	53797	Lohmar	24	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Wormersdorfer Str. 3	53340	Meckenheim	12	
Wohnheim Lebensgemeinschaft Eichhof	Eichhof 3	53804	Much	112	
Wohnhaus Weberbitze	Weberbitze 3	53804	Much	26	
Wohnheim Pflegeheim Marienfeld	Thelenstr. 23-27	53804	Much	106	
Außenwohngruppe am Wahnbach	Bockemsweg 17 a	53804	Much	8	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Gerhard Hauptmann Str. 4	53819	Neunkirchen-Seelscheid	6	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Arndtstr. 6	53819	Neunkirchen-Seelscheid	16	
Außenwohngruppen HPH-Netz Mittelrhein Ost	Am Sportplatz 15	53819	Neunkirchen-Seelscheid	8	
Wohnheim Haus Hildegard	Hoher Rain 16-18	53859	Niederkassel	24	
Wohnheim Haus im Tal (Lebenshilfe RSK rrh. e.V.)	Talstr. 27a	53859	Niederkassel	24	
Wohnheim Haus am Deich	Am Deich 7	53859	Niederkassel	24	
AWG HPH Netzwerk Ost Wohnen in Niederkassel-Ranzel	Porzer Str. 87	53859	Niederkassel	18	
Wohnheim am Blümlingspfad Hohenhonnet	Am Blümlingspfad 31	53359	Rheinbach	16	

Name der Einrichtung	Straße	PIZ	Ort	vollst. Dauerplätze	eingestreute Kurzzeitplätze <sup>1</sup>
Wohnheim hausstallberg	Am Stallberg 33	53721	Siegburg	14	
Außenwohngruppe Haus Stallberg	Am Kannenofen 17	53721	Siegburg	14	
Wohnheim Johanneshaus	Lendersbergstr. 30c u.32	53721	Siegburg	12	
Wohnheim f. psychisch Kranke (AWO)	Schumannstr. 6	53721	Siegburg	35	
Außenwohngruppe Johanneshaus	Königsbergerstr. 3	53721	Siegburg	2	
Johanneshaus Siegburg	Brucknerstr.32	53721	Siegburg	15	
AWG JuWo für psychisch Kranke (AWO)	Schumannstr. 8 + 9	53721	Siegburg	9	
AWO-Wohnheim AWG Siegburg	Alter Dammweg 1	53721	Siegburg	4	
AWG AWO Wohnheim	Kapellenstr. 18a	53721	Siegburg	6	
Außenwohngruppe AWO Wohnheim	Gartenstr. 15	53721	Siegburg	4	
Wohnhaus Von-Stephan-Straße (Haus Hohenhonnet)	von-Stephan-Str. 6	53721	Siegburg	16	
Wohnheim Haus im Erlengrund	Wellenstr. 27	53757	St. Augustin	41	
Wohnheim Der Strohalm	Uferstr. 8	53757	St. Augustin	13	
Außenwohngruppe Haus im Erlengrund	Im Spichelsfeld 135	53757	St. Augustin	6	
Wohnhaus Kirchstraße (Haus Hohenhonnet)	Kirchstr. 40 + 46a	53757	St. Augustin	23	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Europaring 46	53757	St. Augustin	16	
Ingeborg-Krieger-Haus	Am Kottengrover Maar 90-92	53913	Swisttal	24	
Wohnhaus Bendenweg Ev. Stiftung Hephata	Bendenweg 14	53913	Swisttal	12	
Hephata Wohnheim f. Behinderte	Auf dem Hambach	53913	Swisttal-Heimerzheim	11	
Wohnhaus im Grund (Haus Hohenhonnet)	Im Grund 3a	53840	Troisdorf	6	
Wohngemeinschaft Troisdorf (Der Karren)	Alemannenstr. 44a	53844	Troisdorf	10	
Außenwohngruppe Der Strohalm	Friedhofstr. 15	53844	Troisdorf	11	
Wohnheim Jakobus-Haus	Am Feldpütz 17	53343	Wachtberg	16	

<sup>1</sup> bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in einer Einrichtung handelt es sich um Betreuungsplätze, die sowohl als vollstationäre Dauerpflegeplätze und bei Nichtbelegung auch als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können.

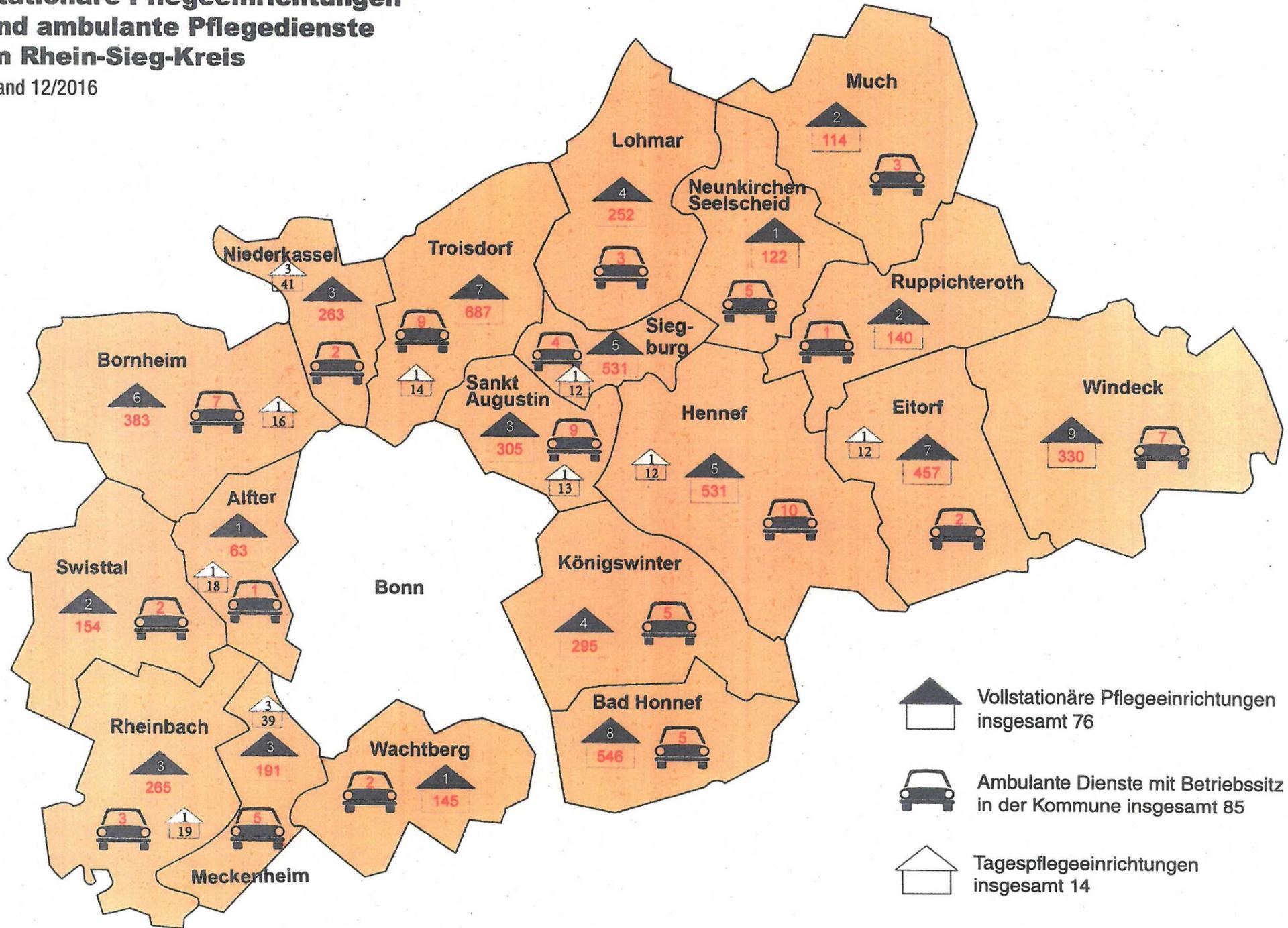
# Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 12/2015



# Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste im Rhein-Sieg-Kreis

Stand 12/2016



50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	09.04.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	16.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung</b>
-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorbereiteten Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu“.

**Vorbemerkungen:**

Das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) ist am 16.10.2014 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet im Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein Westfalen – APG NRW). Das Alten- und Pflegegesetz NRW hat die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zum Ziel. Ein Instrument zur Erreichung des Ziels ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege.

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag die Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 1 APG NRW beschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Kernaufgabe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist die Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung sowie an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen. Ebenso

gehört die Beratung über und die Bedarfseinschätzung von Bauvorhaben im Bereich der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen zu den Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Ein wesentliches Element zur Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele ist der regelmäßige Informationsaustausch unter den Mitgliedern.

Aktuell besteht die Kommunale Konferenz Alter und Pflege aus 31 Mitgliedern, die sich neben der Verwaltung als Geschäftsführung aus Vertretern

- der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- der ambulanten Pflegedienste,
- der stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen,
- der Bewohnerbeiräte,
- der Pflegeversicherungen,
- des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen,
- der kommunalen Seniorenvertretungen,
- der kommunalen Integrationsräte,
- der örtlichen Selbsthilfegruppen,
- der Sozialpsychiatrischen Zentren
- der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie
- der im Kreistag vertretenen Fraktionen

zusammensetzt.

Die Konferenz tagt aktuell halbjährig. In seiner sechsten Sitzung am 01.03.2018 haben die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege einvernehmlich empfohlen, das bestehende Gremium um eine/n Vertreter\*in des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises als ordentliches Mitglied zu erweitern.

Das Kommunale Integrationszentrum widmet sich im Schwerpunkt der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Schulen und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Beratung und Unterstützung der Migranten in allen Lebenslagen, deren Förderung bei der Eingliederung in das Schul- sowie Arbeitsleben. Weitere Aufgaben sind die Stärkung des Ehrenamts, das Weiterleiten von Fördermitteln sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei bestehen viele Schnittstellen zur Arbeit der Kommunalen Konferenz Alten und Pflege, die durch eine ständige Mitgliedschaft intensiviert werden können.

Da der Schwerpunkt der Integration von Migranten bisher nicht in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vertreten ist, sehen alle Beteiligten durch die Teilnahme des Kommunalen Integrationszentrums eine Bereicherung.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 09.04.2018.

Im Auftrag

## Auszug aus der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

### § 4 Mitglieder

(1) Gemäß § 8 Abs. 3 APG NRW hat die Konferenz – im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises – die folgenden Mitglieder (Anzahl der Mitglieder der vertretenden Institutionen in Klammern):

1. Rhein-Sieg-Kreis (2)
  - Sozialdezernent/in als Vorsitzende/n
  - Geschäftsführung/ Kreissozialamt
2. Kreisangehörige Städte und Gemeinden (4)
3. Ambulante Pflegedienste
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
4. Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
5. Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen)
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
6. Trägerinnen und Träger der Pflegeversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
7. Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
8. Kommunale Seniorenvertretungen
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
9. Kommunale Integrationsräte (1)
10. Örtliche Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Altenwohngemeinschaften (1)
11. örtliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2)
12. Sozialpsychiatrisches Zentrum (1)
13. je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
14. Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes, sofern diese zukünftig bestellt werden.

(2) Die Mitglieder werden für jede Gruppierung nach Abs. 1, Nr. 2-11, per Wahlverfahren bestimmt und sind von den sie in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege entsendenden Institutionen namentlich zu benennen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Benennung erfolgt in schriftlicher Form gegenüber der Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Die Wahlverfahren werden durch die Geschäftsstelle initiiert.

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Pflegeanbieter endet außerdem mit der Kündigung des Versorgungsvertrages oder wenn der Dienstbetrieb eingestellt wird. Weiterhin scheidet ein Mitglied dann aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aus, wenn es der Interessengruppe, die durch ihn vertreten werden soll, nicht mehr angehört oder die Mitgliedschaft niedergelegt wird.

Eine Mitgliederliste wird im Internet auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich im Verhinderungsfall durch das stellvertretende Mitglied vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, die Ergebnisse der Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie sonstige Informationen umgehend an die Institutionen, die sie vertreten, weiterzugeben.

(5) Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können beteiligt werden. Sie haben kein Stimmrecht.

### § 4 Mitglieder

(1) Gemäß § 8 Abs. 3 APG NRW hat die Konferenz – im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises – die folgenden Mitglieder (Anzahl der Mitglieder der vertretenden Institutionen in Klammern):

1. Rhein-Sieg-Kreis (3)
  - Sozialdezernent/in als Vorsitzende/n
  - Geschäftsführung/ Kreissozialamt
  - **Kommunales Integrationszentrum**
2. Kreisangehörige Städte und Gemeinden (4)
3. Ambulante Pflegedienste
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
4. Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen
  - privatgewerblich (2)
  - freigemeinnützig / kommunal (2)
5. Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen)
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
6. Trägerinnen und Träger der Pflegeversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
7. Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
  - gesetzlich (1)
  - privat (1)
8. Kommunale Seniorenvertretungen
  - linksrheinisch (1)
  - rechtsrheinisch (1)
9. Kommunale Integrationsräte (1)
10. Örtliche Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Altenwohngemeinschaften (1)
11. örtliche Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2)
12. Sozialpsychiatrisches Zentrum (1)
13. je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
14. Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes, sofern diese zukünftig bestellt werden.

(2) Die Mitglieder werden für jede Gruppierung nach Abs. 1, Nr. 2-11, per Wahlverfahren bestimmt und sind von den sie in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege entsendenden Institutionen namentlich zu benennen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Benennung erfolgt in schriftlicher Form gegenüber der Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Die Wahlverfahren werden durch die Geschäftsstelle initiiert.

Die Wahlzeit entspricht der des Kreistages. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Pflegeanbieter endet außerdem mit der Kündigung des Versorgungsvertrages oder wenn der Dienstbetrieb eingestellt wird. Weiterhin scheidet ein Mitglied dann aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege aus, wenn es der Interessengruppe, die durch ihn vertreten werden soll, nicht mehr angehört oder die Mitgliedschaft niedergelegt wird.

Eine Mitgliederliste wird im Internet auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann sich im Verhinderungsfall durch das stellvertretende Mitglied vertreten lassen.

(4) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sind verpflichtet, die Ergebnisse der Sitzungen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie sonstige Informationen umgehend an die Institutionen, die sie vertreten, weiterzugeben.

(5) Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können beteiligt werden. Sie haben kein Stimmrecht.